

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

9. Jahrgang

1952

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen

Das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Mittelalters*)

Von

Heinz Löwe

Die Frage, wie weit das Werden des mittelalterlichen Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Mittelalters einen Niederschlag gefunden hat, gilt letztlich dem historischen Selbstverständnis dieser Zeit überhaupt und führt in so weite Gebiete, daß eine Begrenzung der Fragestellung erforderlich zu sein scheint. Es wird erlaubt sein, zu diesem Zwecke die Gestalten Theoderichs und Karls des Großen herauszustellen, nicht nur, weil wohl — bei allen Differenzen im Einzelnen — in der Forschung Einigkeit darüber besteht, daß sich in der Zeit zwischen diesen beiden Männern der entscheidende Wandel vom *Orbis Romanus* zum mittelalterlichen Abendland vollzogen hat, sondern auch, weil Karl mit der Überführung der Reiterstatue des großen Ostgoten von Ravenna nach Aachen selbst eine Beziehung zwischen sich und Theoderich hergestellt hat. Man hat zwar der Aufstellung der Theoderich-Statue in Aachen die politische Bedeutung abgesprochen und betont, daß Karl nur „dem Helden so vieler Lieder eine Ehrung erweisen“ wollte, daß er jedoch in Theoderich nicht den „Vorgänger im Reich“ habe sehen können¹⁾. Das trifft für den historischen Theoderich zu: der Mann, der anerkennend den Gedanken weitergab, daß die Erhebung eines Arianers und Germanen zur Kaiserwürde untunlich sei²⁾, weil keine neue Gewohnheit im Reich aufkommen dürfe, und der selbst an der Zugehörigkeit seines Staates zum römischen Reich unbeirrt festgehalten hat, konnte für den Kaiser Karl kein Vorbild sein. Aber man wird zweifeln dürfen,

*) Erweiterte Fassung eines am 13. 9. 1951 vor dem 21. Deutschen Historikertag in Marburg gehaltenen Vortrags.

¹⁾ W. Ensslin, Theoderich der Große (1947) S. 354.

²⁾ AA. 12, 425, 23 ff.; Ensslin S. 29 f.; zu A. Schenk Graf von Stauffenberg, Theoderich und Chlodwig, jetzt in: Das Imperium und die Völkerwanderung (o. J.) S. 148, und: Theoderich der Große und seine römische Sendung, ebd. S. 139, vgl. Ensslin S. 352.

ob die Zeit Karls das Bild Theoderichs so sah, wie es die moderne Geschichtsforschung aus den Quellen hergestellt hat. Um hier Klarheit zu gewinnen, fragen wir die Geschichtschreibung des frühen Mittelalters

1. nach dem Wandel des historisch-politischen Weltbildes in den Jahrhunderten zwischen Theoderich und Karl;
2. aber fragen wir, ob die Weltgeschichtschreibung der karolingischen Zeit etwas von dem vorangegangenen Werden einer neuen Welt erfaßt hat. In diesem Zusammenhang wird sich auch die Frage klären, was Theoderich für Karl bedeutet hat.

I.

Das historisch-politische Weltbild der Geschichtschreiber der Ostgoten, Cassiodor und Jordanis, zeigt sich durchaus noch bestimmt von der Zugehörigkeit zum römischen Weltreich, von der inneren Annäherung und gar Identifizierung des römischen und christlichen Reichsgedankens, die sich besonders seit den Tagen des großen Konstantin vollzogen hatte³⁾. Wenn die Christen schon früh daran gewöhnt waren, im römischen Reich das vierte Weltreich der Prophezeiungen Daniels zu sehen, das dauern würde bis an der Welt Ende⁴⁾, so hatte freilich Augustin grundsätzlich die Frage des Unterganges Roms aus solcher eschatologisch-heilsgeschichtlichen Perspektive in eine realistisch-profane zurückzuholen und den Christen klarzumachen gesucht, daß dem römischen Reiche keine heilsgeschichtliche Bedeutung zukomme, daß sein Untergang nicht den der Welt bedeuten müsse⁵⁾.

³⁾ Vgl. besonders E. Peterson, Der Monotheismus als politisches Problem. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Theologie im Imperium Romanum (1935).

⁴⁾ Als Materialsammlung nützlich J. Adamek, Vom römischen Endreich der ma. Bibelerklärung, Diss. München 1938.

⁵⁾ E. Lewalter, Eschatologie und Weltgeschichte in der Gedankenwelt Augustins, ZKG. 53 (1934) 1—51; H. Fuchs, Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt (1938) S. 23 f.; H. v. Campenhausen, Augustin und der Fall Roms, Universitas 2 (1947) 257—268; J. Fischer, Die Völkerwanderung im Urteil der zeitgenössischen Schriftsteller Galliens unter Einbeziehung des hl. Augustinus, Diss. theol. Würzburg 1948, S. 97; O. Herding, Augustin, in: Große Geschichtsdenker, hg. v. R. Stadelmann (1949) S. 57 ff., 72 f.; J. Straub, Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des römischen Reiches, Historia 1 (1950) 65 ff.

Der Glaube an das römische Endreich hat trotz Augustin weitergelebt. Das Fortbestehen der östlichen Reichshälfte auch nach 476, das ja geradezu die politische Voraussetzung für die Herrschaft Odowakars und Theoderichs in Italien darstellte, schuf auch die äußeren Bedingungen für ein Fortleben des Endreichsglaubens⁶⁾. Er knüpfte sich in Zukunft an Byzanz, das als Erbin des christlichen Imperium Romanum die *Res publica christiana* schlechthin zu sein beanspruchte und wegen der geistigen Nähe, in die es damit zur Kirche als dem *Corpus Christi mysticum* rückte, mit Recht als *Corpus politicum mysticum* bezeichnet worden ist⁷⁾. Hier lebte die „politische Theologie“ fort, die in dem einen Kaiser die Entsprechung des einen Gottes sah und deren innere Schwäche durch die Formulierung des christlichen Trinitätsdogmas gegenüber dem Arianismus längst ebenso enthüllt worden war wie durch die Kritik Augustins an der *pax Romana* und an dem „Romabergglauben“ seiner christlichen Zeitgenossen⁸⁾. Dieses Reich besaß in Konstantinopel, seiner Hauptstadt, das neue Rom, nicht nur, wie es anfänglich hieß, ein zweites Rom. Schon im 6. Jahrhundert stellte man der vergehenden alten Roma die weiterblühende neue am Bosporus entgegen, und man behauptete, Konstantin der Große habe hierhin den ganzen Senat und die ganze Beamtenhierarchie des römischen Reiches überführt⁹⁾. Auf Konstantinopel übertrug man die einst für das alte Rom geprägten Vorstellungen ewiger Dauer, wenn auch in der christlichen Form einer Dauer bis zum jüngsten Gericht¹⁰⁾. Andreas von Caesarea wiederholte schon zu Anfang des 7. Jahrhunderts die Deutung des apokalyptischen Weibes auf das alte Rom, nach dessen Fall die Herrschaft des christlichen Kaisers nach dem neuen Rom überführt worden sei, das nun die Welt bis zum Ende beherrschen werde¹¹⁾. Standen diese Entwicklungen zur Zeit Theoderichs noch durchaus in den Anfängen, so war der Endreichsglaube

⁶⁾ N. Reitter, Der Glaube an die Fortdauer des römischen Reiches im Abendlande während des 5. und 6. Jh.s, Diss. Münster 1900.

⁷⁾ O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Diss. München 1938, bes. S. 158 ff.

⁸⁾ Peterson, Der Monotheismus, S. 93 ff.; H. Fuchs, Augustin und der antike Friedensgedanke (1926).

⁹⁾ F. Dölger, Rom in der Gedankenwelt der Byzantiner, ZKG. 56 (1937) 1—42.

¹⁰⁾ Ch. Diehl, Byz. Zs. 30 (1929/30) 192—196; ferner die Zusammenstellungen von Adamek, Vom römischen Endreich S. 50 f.

¹¹⁾ Migne, PG. 106, 380 f.; dazu H. Schaefer, Moskau das dritte Rom (1929) S. 12; Dölger, ZKG. 56, 25; zu Pseudo-Methodius vgl. unten S. 385 Anm. 124.

Cassiodors¹²⁾, dessen ganze Politik nur aus der auch in der neuen Situation noch lebendigen weströmischen politischen Tradition verstanden werden kann, noch durchaus von der Hingabe an die alte Roma getragen. Mag nun diese für den auf dem Boden des Ostreiches schreibenden Germanen Jordanis weniger bedeutet haben, so hat er, der in seiner römischen Geschichte sich weitgehend dem — heute verlorenen — Geschichtswerk des Symmachus anschloß¹³⁾, von diesem wohl auch die römische Deutung der Weissagung Daniels übernommen. Verwurzelt im gemeinsamen Reichsgedanken hielt auch Jordanis an der Lehre vom römischen Endreich fest, obwohl er sah, daß die Welt nur noch scheinbar der römischen Herrschaft unterstand¹⁴⁾.

Im Westen, außerhalb des Reichsgebietes, mußte sich die römische Endreichsidee in den folgenden Zeiten des Übergangs, namentlich nach dem Scheitern der Restaurationspolitik Justinians, andersartige, der neuen politischen Wirklichkeit angepaßte Deutungsmöglichkeiten erschließen. Schon vor der endgültigen Entscheidung hatte hier Salvian von Marseille vom römischen Reiche sagen können, es sei entweder schon tot oder liege doch in den letzten Zügen¹⁵⁾, und nach dem Verzicht des Imperiums auf Gallien hatte gerade ein Hauptträger des

¹²⁾ In den *Complexiones* in Apoc. c. 17, 7, Migne, PL. 70, 1413 D, 1414 A, referiert Cassiodor nur über die Auffassung derer, die in der *meretrix* ... *sedentem supra bestiam* Rom sehen wollten, ohne sie sich zu eigen machen. Die aus einer durchaus romfeindlichen Haltung erwachsene Apokalypse (vgl. dazu Adamek S. 34, über die jüdische Apokalyptik ebd. S. 30 f.; Fuchs, Der geistige Widerstand gegen Rom S. 20 ff.) wies die Auffassung des römischen Endreiches in Bahnen, die ein Mann mit dem römischen Staatsbewußtsein Cassiodors (vgl. H. Löwe, Cassiodor, Roman. Forsch. 60 [1948] 420—446) nicht ohne weiteres betreten konnte. Dagegen vertrat er die Romexegese des 2. Thessalonicherbriefes, in der das Römische Reich als die Ordnungsmacht der Welt bis zum Erscheinen des Antichrist gedeutet wurde (in ep. II. ad Thess. c. 2, ebd. S. 1351 A). Dem entspricht auch die Cassiodor zugeschriebene Überarbeitung des Paulus-Kommentars des Pelagius (vgl. Adamek S. 57 Anm. 7, 8).

¹³⁾ W. Ensslin, Des Symmachus *Historia Romana* als Quelle für Jordanes, SB. München 1948, 3.

¹⁴⁾ Jordanis, *De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum* 84, AA. 5, 1 S. 9; vgl. dazu Praef. 2, ebd. S. 1: ... *quomodo Romana res publica coepit et tenuit totumque pene mundum subegit et hactenus vel imaginariae teneat* ...

¹⁵⁾ *De gubernatione Dei* 4, 30, *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* (= CSEL.) 8, 73 f.; vgl. A. Schaefer, Römer und Germanen bei Salvian, Diss. Breslau 1930; Fischer, Die Völkerwanderung S. 169 ff., 255 ff.

Widerstandes gegen die Westgoten wie Apollinaris Sidonius¹⁶⁾ sich resigniert mit den neuen Tatsachen abgefunden, ohne jede Hoffnung auf eine Wiederherstellung des alten Zustandes. Mochten sich auch manche Vertreter römischer Tradition an die Bindung zum oströmischen Kaiser klammern, sehr viel lebendiger war ihnen doch die geistliche und kulturelle Gemeinschaft, die sich in der Kirche und im Papsttum manifestierte¹⁷⁾. Die „Verkirchlichung der Romidee“, die bei gallischen Schriftstellern im Laufe des 5. Jahrhunderts¹⁸⁾ und selbst bei Papst Leo dem Großen¹⁹⁾ hervortrat, zeugte davon, daß der Glaube an die Koinzidenz des römischen und des christlichen Reiches im Schwinden begriffen war. Zu deutlich spürte man, daß sich die Gnade Christi nicht damit begnügen konnte, dieselben Grenzen zu haben wie das römische Reich.

Darüber hinaus aber verfügte der byzantinische Weltherrschaftsanspruch im Westen nicht über eine gleich feste Grundlage in der Religiosität wie in Byzanz. Es ist ein wesentliches und in seiner Tragweite für das historisch-politische Weltbild des früheren Mittelalters hier auszuwertendes Ergebnis der Papstgeschichte Erich Caspars²⁰⁾, daß das

¹⁶⁾ Darüber sehr gut K. F. Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (1948) S. 84 f.; vgl. Fischer, Die Völkerwanderung S. 132 ff.

¹⁷⁾ So ist Avitus von Vienne (vgl. M. Burckhardt, Die Briefsammlung des Avitus von Vienne [1938]; P. N. Frantz, Avitus von Vienne als Hierarch und Politiker, Diss. Greifswald 1908) durch die politische Situation Burgunds in die Lage versetzt, sein römisches Bewußtsein nach Byzanz auszurichten (Fischer, Völkerwanderung S. 145 f.); doch hat Stroheker, a. a. O. S. 101 ff., gezeigt, daß das Rombewußtsein des Avitus sehr viel mehr durch die katholische Kirche bestimmt wurde, die in Rom ihren Mittelpunkt sah und eine geistige und kulturelle Einheit auch über die neuen politischen Grenzen hinweg ermöglichte. Damit stand Avitus schon halbwegs bei Gedanken, die für Isidors (vgl. unten S. 365 Anm. 47) Auffassung vom Corpus Christi entscheidend waren.

¹⁸⁾ Zu Prosper, dem Traktat *De vocatione omnium gentium* und Leontius von Arles vgl. Fischer, Völkerwanderung S. 127 ff.; zu Prosper auch Straub, *Historia* 1, 79.

¹⁹⁾ Sermo 82 c. 1, 2, Migne, PL. 54, 422 f.; übereinstimmend damit Prosper, *Carmen de ingratias* 1, 40 ff., Migne, PL. 51, 97, und der Traktat *De vocatione omnium gentium* 2, 16, ebd. S. 704.

²⁰⁾ E. Caspar, *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, 2 Bde. (1930/33); vgl. auch H. Berkhof, *Kirche und Kaiser. Eine Untersuchung der byzantinischen und theokratischen Staatsauffassung im 4. Jh.* (1947), und M. Klinkenberg, *Grundprobleme kirchlicher Ordnung in den ersten fünf Jhh., Geschichte in Wissenschaft und Unter-*

Papsttum und mit ihm die lateinische Kirche von vornherein gegen das System der byzantinischen Reichskirche mit seiner beherrschenden Stellung des Kaisers schärfsten Widerstand geleistet hat. Die gelasianische Zweigewaltenlehre²¹⁾ hat im Osten niemals eine ähnliche Bedeutung für die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche gewonnen wie im Westen. Hier schickte sich die Kirche selbst an, Erbin des Imperium Romanum zu werden; umso schärfer reagierte sie auf die byzantinisch-reichskirchliche Form der Einordnung der Kirche in das römische Reich und gegen die geistliche Überhöhung eines Kaisertums, das nach ihrer Auffassung in der Kirche nur zu lernen, nicht aber zu lehren hatte²²⁾. Solche Auffassungen aber mußten wie die Augustins grundsätzlich der Neigung Abbruch tun, dem byzantinischen Reiche eine religiöse Würde zuzusprechen, aus der ein Weltherrschaftsanspruch christlich hätte begründet werden können. So fühlte man sich im Westen auch weniger geneigt, die Weissagung vom römischen Endreich auf Byzanz zu übertragen. Dazu aber kam die seit dem 4. Jahrhundert immer stärker um sich greifende innere Entfremdung der griechischen und der lateinischen Kirche, die ihren deutlichsten Ausdruck fand in den großen dogmatischen Kämpfen, in denen oft mit allen Mitteln staatlicher Zwangsgewalt versucht wurde, das Papsttum auf die von ihm als haeretisch abgelehnte Mittellinie reichskirchlicher Einigungsversuche festzulegen. Es ist aber bezeichnend, daß es im Abendland zu lange anhaltenden Schwierigkeiten für das Papsttum kam, als das letztere im Dreikapitelstreit dem staatlichen Druck in einer dogmatischen Frage erlag²³⁾.

Diese Begegnung mit einem Kaisertum, das nach den Begriffen der lateinischen Kirche immer wieder griechische Haeresie förderte, ist für das Geschichtsbild des Abendlandes sehr wichtig geworden. Mochte in der Liturgie eine Erinnerung an die alte Gleichung von christlichem und römischem Reichsgedanken fortleben²⁴⁾, die Geschichtswerke des frühen

richt 1 (1950) 332 ff., bes. 345, und dessen demnächst in der ZRG. Kan. Abt. erscheinende Untersuchung: Papst Leo d. Gr., römischer Primat und Reichskirchenrecht.

²¹⁾ Caspar 2, 34 ff.; L. Knabe, Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreites, Diss. Berlin 1936; G. Soranzo, I precedenti della cosiddetta teoria Gelasiana, Riv. di storia della Chiesa in Italia 1 (1947) 3 ff.

²²⁾ Zur Genesis dieser Antithese Caspar 1, 272; 2, 64.

²³⁾ Caspar 2, 291 ff.; J. Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit 1 (1950) 280 ff.

²⁴⁾ C. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters, SB. Heid. (1934/35) 1.

Mittelalters zeigen sich von dieser Erinnerung nicht allzu sehr befruchtet. Sie standen seit Orosius²⁵⁾ sehr viel mehr unter dem Eindruck der Gefahr, die ein selbstherrlich in Glaubensdingen befehlendes Kaisertum für die Kirche bedeutet hatte. Sprach sich in der Silvester-Legende²⁶⁾

²⁵⁾ *Historiae adversum paganos*, ed. C. Z a n g e m e i s t e r, CSEL. 5 (1882). Vgl. die Kapitel über Konstantius (7, 29) und Valens (7, 32; 7, 33, 15—19, mit den Bemerkungen über Valens' Tod anknüpfend an ältere orthodoxe Legendenbildung, wohl an Rufin, *Hist. eccl.* 11, 13; vgl. L. S c h m i d t, *Die Ostgermanen* [1941²] S. 412 Anm. 2) und über den orthodoxen Theodosius (7, 34, 5), der die (wegen der Haeresie seines Vorgängers) *adflictam rem publicam ira Dei reparandam credidit misericordia Dei*. An der Sorge für den rechten Glauben findet die Einheit von Römerreich und Christentum bei Orosius (vgl. S. 366 Anm. 49) eine Grenze, die um so mehr zu beachten ist, als er von den Burgundern, die er — fälschlich — für Katholiken hielt, in 7, 32, 11 sagte, daß sie zwar *praesumpta possessione* in Gallien saßen, aber ihres Katholizismus wegen *non quasi cum subiectis Gallis sed vere cum fratribus Christianis* lebten. Ganz unbewußt ließ hier der sonst so loyal zum Reich stehende Orosius die Möglichkeit eine Gemeinschaft mit den germanischen Feinden ahnen, falls diese nur die katholische, nicht die arianische Form des Christentums annehmen würden.

²⁶⁾ W. L e v i s o n, *Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende*, jetzt in: *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* (1948) S. 390 ff.; d e r s., *Kirchenrechtliches in den Actus Silvestri*, jetzt in: *Aus rhein. u. fränk. Frühzeit* S. 466 ff.; C a s p a r 1, 123 ff., 2, 109; H. R a l l, *Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild ma.*, namentlich mittellateinischer Schriftsteller (Eberings *Hist. St.* 322, 1937) S. 19 ff. Der Charakter der *Actus Silvestri* als „geschichtlicher Roman“ (L e v i s o n, *Silvesterlegende* S. 413, 436) hat es wohl mit sich gebracht, daß weder Beda, der die *Silvesterlegende* kannte und in anderem Zusammenhang benützte (vgl. L e v i s o n a. a. O. S. 398 Anm. 1, 436 Anm. 5, 6; d e r s., *Bede as historian*, *Aus rhein. u. fränk. Frühzeit* S. 350 Anm. 2), noch Isidor oder Paulus Diaconus in ihren Geschichtswerken die Darstellung Konstantins nach ihr stilisierten; über Gregor von Tours vgl. die nächste Anm. Danach ist G. L a e h r, *Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters* (Eberings *Hist. St.* 166, 1926) S. 2, zu modifizieren. Offensichtlich ist das weit verbreitete Werk (vgl. *Libri Carolini* 2, 13, *MG. Conc.* 2 Suppl., 73) eben wirklich als erbaulicher Roman gelesen worden, der nicht ohne weiteres in die ernste Geschichtschreibung aufgenommen werden konnte. Erst die Fälschung der Konstantinischen Schenkung und die im 9. Jh. wieder vorhandene Polarität von Papsttum und Kaisertum hat dann wohl auch dem Legendenstoff neue Entfaltungsmöglichkeit gegeben: Ado von Vienne, *Chronicon*, *Aetas Sexta*, M i g n e, PL. 123, 91 C, D, beruht auf dem *Constitutum Constantini*, das er kurz darauf (S. 92) erwähnt (L a e h r S. 15 f.); anders Frechulf von Lisieux *Weltchronik* 2, 3, 16—21, M i g n e, PL. 106, 1193 ff.; er erwähnt sogar 2, 3, 20 S. 1200 C, die Taufe in Nikomedia, nicht aber den Arianer Eusebius als Spender der Taufe.

eine römisch-päpstliche Gedankenwelt der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus, der es unter dem Eindruck der überragenden Gestalt des großen Leo als unmöglich erschien, daß neben dem ersten christlichen Kaiser der Papst eine so nichtige Rolle gespielt haben sollte, so hat dieser Versuch einer Umgestaltung des Geschichtsbildes zwar für die frühmittelalterliche Geschichtschreibung des Abendlandes nicht allzu viel Bedeutung gewonnen. Indem aber an die Stelle des jenen und überragenden Konstantin der Dualismus Konstantin-Silvester gesetzt wurde, bei dem dann gemäß den wenig später formulierten gelasianischen Ideen die Gestalt Konstantins an die zweite Stelle rücken mußte, wurde eine Entwicklung vorbereitet, durch die Konstantin zur Idealfigur nicht mehr nur des einen christlichen Kaisers, sondern christlichen Herrschertums überhaupt werden konnte. Wenn man neubekehrte Könige wie Chlodwig, Aethelbert von Kent und den zum Katholizismus bekehrten Westgoten Rekkared mit Konstantin verglich²⁷⁾, so sprach sich darin ein bedeutender Wandel der Dinge aus, da nunmehr ein Westgote, Franke oder Angelsachse auf dieselbe Ebene gehoben wurde wie der römische Kaiser in Byzanz, der sich seinerseits als „neuer Konstantin“ akklamieren ließ²⁸⁾.

Im Übrigen lebte Konstantin, dessen Taufe durch den Arianer Eusebius von Nikomedien der orthodoxen Geschichtschreibung schon früh manche Probleme aufgegeben hatte²⁹⁾, durchaus nicht nur als Idealbild im früheren Mittelalter fort. Noch im 8. Jahrhundert warnte man aus Spanien Karl den Großen, sich, wie einst Konstantin, auf die Bahn der Ketzerei treiben zu lassen³⁰⁾. So pflegte die Geschichtschreibung über die Bekehrung Konstantins verhältnismäßig kühl hinwegzugehen³¹⁾, um

²⁷⁾ Chlodwig: Gregor von Tours, *Historiae* 2, 31; er kannte die Silvesterlegende (Levison, *Konst. Schenkung* S. 434 Anm. 1), Aethelbert: Gregor der Große, *JE.* 1825 (Reg. 11, 35), aufgenommen in die Kirchengeschichte Bedas 1, 32, ed. C. Plummer 1 (1896) 68. Rekkared: Johannes von Biclaro, *Chron.* 590? c. 1, *AA.* 11, 219. Selbst im Hinblick auf Tassilo wurde das Vorbild Konstantins beschworen; vgl. den Brief des Clemens peregrinus von 772 (?) *MG. Epp.* 4, 496 f. Nr. 1.

²⁸⁾ Treitinger, *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee* S. 131 Anm. 4.

²⁹⁾ Vgl. Rall, *Zeitgeschichtliche Züge* S. 20.

³⁰⁾ *Epp.* 4, Nr. 182 S. 303.2 ff., 307.13 f.; A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2⁵ (1935) 311.

³¹⁾ Über die Taufe selbst sprach man nicht, wie z. B. schon Orosius 7, 28, Gregor von Tours 1, 36, Fredegar 2, 42, *MG. SS. rer. Merov.* 2, 66 (wo das Bild Konstantins sehr positiv ist). Isidor von Sevilla, *Chronik* 330—334, *AA.* 11, 465 f., wußte von der arianischen Taufe; Beda, *Historia ecclesiastica* 1, 8, ed. Plummer 1, 22, stellte nur fest, daß sich zur Zeit Konstantins die

sich dafür im Anschluß an Orosius klar zu machen, daß das christliche Kaisertum seiner Söhne durch die Unterstützung der arianischen Haeresie zum Werkzeug des Teufels herabgesunken war ³²⁾).

Auffassungen dieser Art haben zunächst bei Isidor von Sevilla gewirkt, auf dem Boden jener spanischen Kirche, die noch im Jahre 684 sich weigerte, Justinians 5. ökumenische Synode von Konstantinopel anzuerkennen. Isidor, der überdies auch historiographisch unter dem besonderen Eindruck der afrikanischen Opposition gegen Justinians Vorgehen im Dreikapitelstreit stand, hatte daher in seiner Chronik ³³⁾ wie in seiner Literaturgeschichte ³⁴⁾ die Ostkaiser immer wieder als Förderer der Haeresie zu nennen, während die seit 589 katholischen Westgoten-

arianische Haeresie verbreitet habe. Beachtlich ist, daß Paulus Diaconus in seiner *Historia Romana*, mit der er den Eutrop ja gerade nach der kirchengeschichtlichen Seite hin ergänzen wollte, kein Wort über Konstantins Verhältnis zum Christentum hinzufügte, obwohl bei Eutrop darüber gar nichts gesagt war, vgl. AA. 2, 172 ff. Ferner erwähnte Regino von Prüm, *Chronik* (ed. F. Kurze, SS. rer. Germ. 1890) S. 14, den Übertritt Konstantins ebenso wenig wie etwa seine Anwesenheit in Nicaea. Sein Fortsetzer Adalbert hat hier eine Lücke empfunden und einen Zusatz angebracht (ebd. S. 14 Sternnote).

³²⁾ Diesen Satz des Orosius, *Historiae* 7, 29; 2, wiederholte Frechulf von Lisieux, *Chronicon* 2, 4, 2, Migne, PL. 106 S. 1203. Vgl. auch Gregor von Tours, 1, 41, der an des Orosius Urteil über Valens anknüpft, und 4, 40 über den „Pelagianismus“ Justins II.

³³⁾ Isidor, *Chron.* c. 336, 339, AA. 11, 466 f., c. 349, 349 a, S. 468 f.; c. 385, 386 a S. 473 über Zeno; c. 389 S. 474 über Anastasius; c. 394 a S. 475 über Justin; c. 397 a S. 475 über Justinian, der alle Bischöfe seines Reiches (*in regno suo*, das hier territorial begrenzt gefaßt ist, vgl. unten S. 367 Anm. 54) wider die Synode von Chalcedon zur Verdammung der drei Kapitel gezwungen habe (vgl. Caspar 2, 673 f.). In c. 401 a S. 476 wird (nach Joh. Bicli. 567 c. 2, AA. 11, 211) die Kirchenpolitik Justins II. (vgl. dazu L. Bréhier, *Vie et mort de Byzance* [1948] S. 36) insofern zu Unrecht als ein grundsätzlicher Umschwung gewertet, als ja auch jetzt die Synode von 553 nicht aufgegeben wurde, andererseits aber die kaiserliche Kirchenpolitik auch unter Justinian eine ausdrückliche Verwerfung von Chalcedon vermieden hatte.

³⁴⁾ *De viris illustribus* c. 4 (5), Migne, PL. 83, 1085, über die ungerechte Verurteilung Theodors von Mopsuestia *Justiniano principe compellente*; c. 5 (7) S. 1087 über Hosius von Cordova und Konstantius; c. 19 (25) S. 1094 A über Johannes Chrysostomus; c. 31 (41) S. 1099 A über Justinian: *perverso studio*; c. 32 (42) S. 1099 B über Facundus von Hermiane, deutliche Absage an Justinians Verdammung der „drei Kapitel“; c. 38 (49, 50) S. 1101 B über Victor von Tonnena, dessen Weltchronik die afrikanische Opposition zum Ausdruck brachte, vgl. etwa AA. 11, 191 ff., 200 (zu 542), 201 (zu 544), 203 (zu 553); Isidor hat sie in seiner Chronik benutzt, und zwar gerade auch an den in der vorigen Anm. aufgezählten Stellen.

könige im vollen Glanz der Orthodoxie erstrahlten³⁵⁾. Von der päpstlichen Seite her bot der *Liber pontificalis*³⁶⁾ einen ähnlichen Einblick in päpstliche Kämpfe mit östlicher Haeresie und in die immer stärker werdende Entfremdung zwischen italischer Bevölkerung und byzantinischer Reichsgewalt. Von Isidor und dem Papstbuch aus gingen dann diese Bilder in die Geschichtswerke Bedas³⁷⁾ und des Paulus Diaconus³⁸⁾

³⁵⁾ Vgl. Isidors Chronik c. 415—417 S. 479 f., wo Sisebut und Swinthila die Prädikate *gloriosissimus* und *religiosissimus* erhalten, während dem Kaiser solche ehrenden Epitheta vorenthalten bleiben; vgl. auch De vir. ill. c. 41 (59) S. 1104: *sub Reccaredo viro religioso ac principe glorioso*.

³⁶⁾ Hingewiesen sei besonders auf die V. Agapiti c. 3 und die V. Vigili c. 6, MG. Gesta Pontif. Roman. 1, 142, 152, wo jeweils Justinian wegen seiner Kirchenpolitik mit Diokletian verglichen wird. Sehr charakteristisch die V. Constantini (ebd. S. 224 ff.) über die Nichtanerkennung des haeretischen Kaisers Philippicus Bardanes in Rom (711). Gab der *Liber pontificalis* somit einen Einblick in päpstliche Kämpfe mit haeretischen Kaisern, so trat andererseits doch unverkennbar die Neigung hervor, rechtgläubige Kaiser in ihrer *humilitas* gegenüber dem Papst und dadurch in einer Stellung zu zeigen, die dem tatsächlichen Verhältnis und den byzantinischen Auffassungen recht wenig entsprach. So hat W. Ensslin, Byz. Zs. 44 (1951) 130 f., 134, darauf hingewiesen, daß der *Liber pont.* (V. Joh. I., S. 134, V. Agapiti S. 143) das den Päpsten gewährte kaiserliche Begrüßungszeremoniell mißverständlich darstellte und schließlich (V. Constantini S. 224) daraus in „absichtlicher Übersteigerung“ eine wirkliche Proskynese mit Fußkuß machte, die der Kaiser dem Papst erwiesen habe. So steht der *Lib. pont.* schon auf dem Wege zu jener oberkaiserlichen Stellung, die das *Constitutum Constantini* (vgl. unten S. 375 Anm. 86) für den Papst in Anspruch nahm. Damit aber wurde der Kaiser, den schon Papst Leo II. (682/3) als „Sohn, Verteidiger und Helfer“ der Kirche (JE. 2118) und „unseren, vielmehr des heiligen Petrus Sohn“ (JE. 2119) bezeichnet hatte, fast auf eine Ebene mit den Königen des Westens gestellt, und in der gottgewollten Vielheit der bestehenden Staaten erkannte gerade dieser Papst — freilich in einem Brief an den Westgotenkönig Erwig (JE. 2120) — nicht mehr das Kaisertum, sondern nur noch den hl. Petrus und seine Kirche als „einziges Symbol der Einheit“ an; vgl. Caspar 2, 592 f.

³⁷⁾ Über Bedas Quellen Levison, Aus rhein. u. fränk. Frühzeit S. 355; zur Benutzung des *Lib. pont.* Mommsen, MG. Gesta pont. Roman. 1, CV. Bezeichnend für das Mißtrauen gegenüber der griechischen Theologie ist es, daß Beda, Hist. eccl. 4, 1, ed. Plummer 1, 202 f., von dem so verehrten Erzbischof Theodor von Canterbury sagt, ihm sei vom Papst der Abt Hadrian beigegeben worden, *ut ei doctrinae cooperator existens diligenter adtenderet, ne quid ille contrarium veritati fidei, Grecorum more, in ecclesiam, cui praeesset, introduceret*. Andererseits vgl. Hist. eccl. 2, 1, S. 76.

³⁸⁾ Hist. Rom. 16, 13, AA. 2, 220, beruht auf der V. Agapiti (vgl. oben Anm. 36); beeinflusst durch den *Lib. pont.* sind auch 16, 18 S. 222, und 16, 21 S. 223, über Silverius und Vigilius. Trotzdem wird, Hist. Langobardorum

ein, und der sich im 8. Jahrhundert gerade auch im Gegensatz zu Byzanz äußernde Stolz der Franken³⁹⁾ und Langobarden⁴⁰⁾ auf den Besitz des wahren Glaubens war mit die Auswirkung eines so in langer Tradition geprägten Geschichtsbildes.

Angesichts der alles durchdringenden Wirksamkeit der Religion im frühen Mittelalter ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, daß die Unabhängigkeit der neuen germanischen Staaten vom oströmischen Kaisertum auf die Dauer im Westen nicht nur als Tatsache resigniert hingenommen wurde, sondern daß sie ein Fundament im religiösen Weltbild der Zeit erhielt.

Diese Entwicklung, die sich natürlich erst nach dem Übertritt der Germanen zum Katholizismus vollziehen konnte, wird am deutlichsten greifbar in Spanien. Isidor von Sevilla hat noch die Vertreibung der letzten byzantinischen Garnisonen vom Boden Spaniens erlebt und die Einigung seines Landes unter westgotischer Herrschaft mit begeisterter

1, 25, MG. SS. rer. Lang. S. 63, sichtlich unter dem Einfluß einer anderen Quelle, sehr positiv über Justinian als *princeps fide catholicus* geurteilt; die Sorglosigkeit, mit der Paulus Quellen verschiedener Art wiedergab, ohne sie zu einer einheitlich durchgeführten Darstellung umzuschmelzen, wird gerade an seinen Äußerungen über das Dreikapitelschisma deutlich (vgl. C. Blas el, Die Wanderzüge der Langobarden [1909] S. 122 ff.). Die Beendigung des Monothelitenstreites schildert Hist. Lang. 6, 4, S. 165, nach dem Lib. pont. und nach Beda, dessen Darstellung ihrerseits auf dem Lib. pont. beruhte; 6, 34 S. 175 f., benutzt über Beda die Schilderung des Lib. Pont. von der Nichtanerkennung des Philippicus (vgl. oben S. 362 Anm. 36); auf dem Lib. pont. beruht 6, 49 S. 181, über die Bilderfeindlichkeit Leos des Isauriers. Die fiskalische Ausplünderung Roms und Siziliens durch Konstans II. schildert er 5, 11, S. 149 f. nach der V. Vitaliani (S. 187 f.), ergänzt aber deren Bericht z. B. durch die Feststellung, dies alles sei *imperiali iussu et Grecorum avaricia* geschehen. Die Empörung des katholischen Langobarden über diese Vorgänge ist unverkennbar.

³⁹⁾ Vgl. bes. Libri Carolini 1, 6; 4, 25, Conc. 2 Suppl. S. 21, 225; dazu Caspar, ZKG. 54 (1935) 196 f. Zum Prolog der Lex Salica E. Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters (1929) S. 83 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. die Gegenüberstellung Kaiser Leo III. und König Liutprands in der Inschrift der Anastasius-Kirche (Poet. Lat. 1, 106, Nr. 12); ein anderer Titulus (ebd. S. 106 Nr. 10 v. 4) sprach von der *Roma caput fidei* und macht damit deutlich, daß hier wie bei den Franken (vgl. vorige Anm.) die Übereinstimmung mit St. Peter und Rom zum Kriterium der Orthodoxie wird. Vgl. ferner die Laudes Mediolanensis civitatis 18, Poet. Lat. 1, 26, und das Gedicht über die Synode von Pavia, SS. rer. Lang. S. 189 ff., Poet. Lat. 4, 728 ff.; am deutlichsten sprechen wohl die Gesetze seit Liutprand, vgl. unten S. 371 Anm. 70.

Zustimmung begrüßt ⁴¹⁾). Ein römisches Weltreich mit einem christlich begründeten, allgemein verbindlichen Herrschaftsanspruch existierte für ihn nicht mehr. So sprach er es in einem seiner theologischen Werke ⁴²⁾ aus — und Julian von Toledo folgte ihm darin ⁴³⁾ —, daß mit der Geburt Christi der ganze Ablauf der vier Weltreiche aufgehoben sei. Schon der Afrikaner Primasius von Hadrumetum, ein Zeitgenosse Cassiodors, hatte, anknüpfend an den Apokalypsen-Kommentar des Tyconius, den Stein, der nach der Prophezeiung Daniels die viergestaltige Statue der Weltreiche zerschmettern sollte, auf Christus bei seiner ersten Ankunft gedeutet ⁴⁴⁾. Auch Isidor und Julian erklärten jetzt, daß mit Christi Geburt sein Imperium über die Christenheit verkündet worden sei. Aber wenn die „politische Theologie“ der Spätantike und der Byzantiner gerade von hier aus zu einer Verknüpfung des irdischen Reiches mit Christus kam, die sich „kaum mehr von der des *corpus Christi mysticum*, der Kirche“, unterschied, so schloß sich Isidor solchen Auffassungen nicht an; sein kirchengeschichtliches Wissen um die häufigen Kämpfe der Kirche mit einem haeretischen Kaisertum muß dabei ebenso

⁴¹⁾ Pfeil, Romidee S. 78 ff.

⁴²⁾ De fide catholica contra Judaeos 1, 58, 1—3, Migne, PL. 83, 495 f. Isidor äußert sich hier zwar nicht so deutlich wie Julian (vgl. die nächste Anm.), aber er meint genau dasselbe wie dieser, wenn er vom *regnum* und *imperium* Christi in *coelo et in terra* spricht, das dauern werde *usque ad consummationem saeculi*. Die Christenheit als *regnum Christi* bei Isidor ferner in: Allegoriae quaedam sacrae scripturae 227 f., Migne, PL. 83, 127 B, C; Quaest. in Vet. Test. In Genesin 11, 8, Migne, PL. 83, 240, ebd. 2, 10 S. 214. Die Auffassung von der Aufhebung der Weltreiche durch das Imperium Christi liegt wohl auch zugrunde in Etym. 6, 1, 25 (Migne, PL. 82, 237; die Ausg. von Lindsay ist mir z. Zt. nicht zugänglich): *Daniel... regna orbis pronuntiat et tempus adventus Christi manifestissima praedicatione adnotat.*

⁴³⁾ De comprobatione aetatis sextae 1, 21, Migne, 96, 554 A; Ἀντικειμένα 2, 69, Migne, PL. 96, 697 C; Comm. in Nahum prophetam c. 63 ebd. S. 735 D: *Per primam [viam] de Aegypto redeunt, per secundam de Babylone veniunt, per tertiam Romanam cladem fugiunt... per Romam, quae interpretatur sublimitas vel elatio, designatur superbia.*

⁴⁴⁾ Primasius, In Ap. 2, 7, Migne, PL. 68, 841 D, 842 A; dazu Adamek, Vom römischen Endreich S. 56 Anm. 6; über das Verhältnis zu Tyconius W. Kamlah, Apokalypse und Geschichtstheologie (Eberings Hist. St. 285, 1935) S. 10 ff.; die Deutung des Primasius lebt weiter bei Aldhelm (ep. 10, AA. 15, 502; De virginitate c. 21 ebd. S. 251), Ambrosius Autpertus (s. unten S. 376 Anm. 90), Alchvine (s. unten S. 384 Anm. 121), sowie dem unter dem Namen Haimos gehenden Ap.-Komm. 2, 7, Migne, PL. 117, 1034 D, 1035 A, und der unter dem gleichen Namen überlieferten Enarratio in Abdiam, Migne, PL. 117, 126 A.

eine Rolle gespielt haben, wie die Nachwirkung von Gedanken des Tyconius und Augustins. Er konnte ganz im augustinishen Sinne den Satz wiederholen, daß der *populus Christianus* auf dieser Erde keine *civitas* gegründet habe⁴⁵⁾. Für ihn manifestierte sich daher das Imperium Christi ausschließlich in der Kirche⁴⁶⁾. Die Glieder dieses Corpus Christi aber bildeten ihm die gläubigen Völker, und nirgends findet sich ein Hinweis, daß einem dieser Völker oder einem Reich innerhalb des Corpus Christi die Stellung einer Vormacht zugedacht gewesen sei⁴⁷⁾:

⁴⁵⁾ Zu der byzantinischen Auffassung vgl. Treitinger, Oströmische Kaiser- und Reichsidee S. 160, vgl. oben S. 355 Anm. 11. Bei Isidor wird das Römerreich nur als Gebilde der alten Machtgeschichte gefaßt; deshalb übernimmt er — wohl aus dem Ap.-Komm. des Apringius (M. Férotin, Apringius de Béja. Son Commentaire de l'Apocalypse, 1900; lobend erwähnt von Isidor, De vir. ill., Migne, PL. 83, 1098 f.) — die Deutung von Ap. 17, 9—11 (ed. Férotin S. 49), die dieser selbst dem in diesem Teil des Werkes stark benutzten Ap.-Komm. Victorins in der Bearbeitung des Hieronymus entnommen hatte; vgl. Isidor, Lib. numerorum 9, 51, Migne, PL. 83, 189: ... *octavus scribitur in Apocalypsi diabolus, qui inter septem reges Romanorum a Joanne visus est*. Zum Einfluß des Tyconius Kamlah S. 11 Anm. 11; augustinish ist: Quaest. in Vet. Test. In Genesin 6, 20, Migne, PL. 83, 227. Selbst noch das christliche Römerreich steht unter dem Schatten des heidnischen, ebd. 16, 4 S. 247: *Proinde regnum terrenum saeculi huius ... non est expertum nec invenit ecclesiam coniugem Christi, nisi cum violare tentavit. Divino enim testimonio per fidem martyrum cessit, correptamque etiam in posterioribus regibus honoravit munere, quam corruptioni suae subdere in prioribus non valuit*.

⁴⁶⁾ Quaest. in Vet. Test. In Esdram 1, 2, Migne, PL. 83, 423; De fide catholica adversus Judaeos 2, 1, 3, ebd. S. 499: *Quam pluralitatem gentium ita declamat adunari ad unius Dei cultum: 'In conveniendo', inquit, 'populos in unum, et regna, ut serviant' (Ps. 101, 23). In unum utique, id est in unum regem, ut qui diversorum ritu simulacrorum regna multa et populi multi dicebantur, in unum conveniendo fidem, unus Dei populus, unumque regnum vocetur*; ebd. 2, 1, 4: *Huius populi congregatio ex gentibus ipsa est ecclesia*. Zur Erläuterung mag dienen: De veteri et novo test. quaestiones 33 (39), Migne, PL. 83, 205 B: *Dic mihi, regnum Dei quibus modis intelligitur? Respondit: Quinque, id est Christus, fides, Evangelium, Ecclesia praesens, vel ipsum regnum coelorum*.

⁴⁷⁾ Sententiae 3, 49, 5, Migne, PL. 83, 721 A: *Dedit Deus principibus (dazu vgl. unten S. 367 Anm. 54) praesulatum pro regimine populorum ... Membra quippe Christi fideles sunt populi*. In den Synonyma 2, 91, ebd. S. 865 C, stellte er *reges, principes, imperatores* gleichmäßig unter den Oberbegriff der *fragilis temporalis potentia*; vgl. Quaest. in Vet. Test. In Genesin 31, 65, ebd. S. 286: ... *nisi ut ostenderet, quod Christus Dominus omnibus gentibus, quae per fidem corpori eius conciliantur, cunctis pari honore et gloria habitis, coelestia praemia largiatur?* Vgl. ebd. 7, 10/11 S. 231 die Exegese von Noahs Arche; 2, 9 S. 214 A: *in hac sexta aetate saeculi gentes vitam*

des römischen Reiches als einer Zusammenfassung der christlichen Welt bedurfte es nach dieser Auffassung nicht mehr. Wenn um die Mitte des 5. Jahrhunderts kirchliche Schriftsteller von der providentiellen Bedeutung des römischen Reiches gesprochen und die Zugehörigkeit zu ihm als die Vorstufe zur Aufnahme in das Corpus Christi betrachtet hatten, so war es ihnen bereits klar, daß dies eine historische Betrachtung war und daß die Gnade Christi sich nicht damit begnügen konnte, dieselben Grenzen zu haben wie das römische Reich⁴⁸⁾. Der geistige Umschwung, der sich dort anbahnte, war bei Isidor schon soweit vollendet, daß er eine Verbindung zwischen dem Imperium Christi und dem Imperium Romanum nicht mehr sah.

Wenn Isidor im Anschluß an Augustin und Orosius die Reiche Babylons und Roms verglich, so hat er eine Formulierung des Orosius⁴⁹⁾,

appetentes aeternam Ecclesia generavit. Zu diesen *gentes*, aus denen sich die Kirche zusammensetzt (Wendungen dieser Art, z. T. in der Diskussion mit dem Judentum gesprochen, finden sich oft: De fide cath. contra Judaeos 2, 27, 5 S. 536 C, Sententiae 1, 16, 6 S. 572 B, Quaest. in Vet. Test. In Regum II, 2, 8 S. 412, In Regum I, 9, 2 S. 399, In Genesin 29, 16 S. 270), gehören auch die Römer (De fide cath. 1, 19, 1 S. 477). Aber ihre *universalis dominatio* (Quaest. in Vet. Test. In Gen. 29, 9 S. 269), mit der sie einst alle *gentes* zur Annahme ihrer Kulte (*sacrilegia*) zwangen (ebd. 6, 17 S. 226), diese Herrschaft des *populus Romanus* über den *orbis* (De natura rerum 6, 7, ebd. S. 974) hatte keinen Platz mehr in der Gemeinschaft des Corpus Christi. Wenn man (so A. Dove, Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens, SB. Heid. 1916, 8, S. 31; vgl. dens., Der Wiedereintritt des nationalen Prinzips in die Weltgeschichte, 1890) in spätrömischer Zeit unter den *gentes* die außerhalb der antiken Kulturwelt lebenden Barbaren im Gegensatz zum *populus Romanus* verstand, so war im westgotischen Reich (vgl. Schmidt, Die Ostgermanen 1, 504 Anm. 1) diese Unterscheidung längst verwischt; sie lebte aber bei Isidor insofern weiter, als er das Wort *populus* in Bezug auf die Christenheit gebrauchte (De fide cath. 2, 1, 4 S. 499: *Huius populi congregatio ex gentibus ipsa est Ecclesia*).

⁴⁸⁾ De vocatione omnium gentium, Migne, PL. 51, 704 A; dazu s. oben S. 357 Anm. 18, 19. Rom erscheint bei Isidor als Vollstreckerin des göttlichen Strafgerichts an den Juden (Allegoriae quaedam Scripturae sacrae 190, 212, Migne, PL. 83, 123, 125; De fide cath. 1, 44, 4; 2, 10, 4, ebd. S. 489, 516 A), eine positive Würdigung, wie sie Israel trotz der Kreuzigung Christi erhält (De fide cath. 2, 12, 1 S. 517 C), fehlt.

⁴⁹⁾ Vgl. Orosius, Historiae 2, 1, 3: *a principio Babylonium — in fine Romanum, quod usque ad nunc manet*; 2, 3, 5: *unum Deum disposuisse tempora et in principio Babylonis et in fine Romanis*; 7, 2, 1: *fuisse illud primum, hoc ultimum imperium*. Isidor, Etym. 9, 3, 3, formte dies um: *illud prius et hoc posterius*. Aber schon die Antithese bei Orosius ist nicht eindeutig im Sinne der Dauer des Römerreiches bis an das Weltende aufzufassen; zunächst

die im Sinne der ewigen Fortdauer des römischen Reiches hätte gedeutet werden können, vermieden. Er löste die Systematik der Lehre von den vier Weltreichen überhaupt auf, wenn er betonte, daß alle Nationen zu ihrer Zeit das *regnum* besessen hätten⁵⁰⁾. Von hier aus erschien die Geschichte der Menschheit seit Christi Geburt als der Abfall der *gentes* vom römischen Reich, wie man ihn im Anschluß an den zweiten Thessalonicherbrief schon lange als ein Vorzeichen des Antichrist angekündigt hatte⁵¹⁾. Isidor vermerkte deshalb als erstes Ereignis nach Christi Geburt, und zwar mit eigenen Worten, keiner Quelle folgend: *multas gentes a Romano imperio recesserunt*⁵²⁾. Dieser Abfall setzte sich, so sah es Isidor, seitdem immer weiter fort, und was die Westgoten und die übrigen christlichen Völker anbetraf, bejahte er ihn durchaus; denn innerhalb des universalen Imperium Christi war für ein irdisches Universalreich in seiner Gedankenwelt kein Platz. Das römische Reich, das auch nach seiner Meinung in Byzanz immer noch fortbestand⁵³⁾, besaß nicht mehr das Recht der Weltherrschaft⁵⁴⁾. Es ist charakteristisch, daß

zeigt das *usque ad nunc manet* den Standpunkt, von dem aus das *ultimum* und *in fine* zu deuten ist. Wie das *a principio* des babylonischen Reiches sich nicht auf den Beginn der Geschichte, sondern erst auf die Zeit Abrahams, bezieht, so meinte das *in fine* das Ende einer Weltreichsgeschichte, nicht aber das Ende der Geschichte und der Welt überhaupt. Wenn Orosius (2, 6, 13) auf die *formula tradendi* hinwies, nach der sich die Weltreiche ablösten, so kam ihm nicht in den Sinn, für Rom eine Ausnahme davon grundsätzlich in Anspruch zu nehmen. Selbstverständlich war für ihn das Römische Reich die von Gott gewollte Ordnung, über die hinaus er nicht denken konnte (Peterson, Monotheismus S. 88 ff., Straub, Historia 1, 73 ff., doch vgl. oben S. 359 Anm. 25); aber die von Peterson S. 89 zitierte Stelle 6, 20, 7, die die „ewige Dauer des Imperium Romanum“ bei Orosius belegen soll, sagt davon nichts; gerade weil Orosius „wie kaum ein anderer“ „Römerreich und Christentum aneinander gebunden“ hat (Peterson S. 92), ist es wesentlich, daß er insofern Schüler Augustins blieb, als er nirgends von der Dauer des römischen Reiches bis zum Weltende sprach und sich damit des schärfsten Ausdruckes dieser römisch-christlichen Übereinstimmung begab.

⁵⁰⁾ Etym. 9, 3, 2 f.

⁵¹⁾ Adamek S. 35 ff., 43 ff.

⁵²⁾ Chron. 238 a, AA. 11, 454.

⁵³⁾ Chron. 413, S. 478; 414 a, 415 S. 479; 416 b S. 480; Etym. 15, 1, 42.

⁵⁴⁾ Der westgotische König steht für sein Gebiet dem Kaiser durchaus gleich; vgl. De vir. ill. c. 35 (46), Migne, PL. 83, 1100 C: *Justinianus in republica et Athanagildus in Hispaniis imperium tenuerunt*. In der Gotengeschichte c. 19, AA. 11, 275, stellt er daher Kaiser Theodosius I. und König Athaulf als *rex austri* und *rex aquilonis* neben einander. Am Kaisertum betont Isidor, einer Formulierung des Hieronymus folgend, das Element der

gerade spanische Geschichtsschreiber des 8. Jahrhunderts den Begriff *Romania*, der ja von vornherein sehr viel mehr bedeutete als nur das Reichsgebiet und mit einem unserem Wort „Deutschtum“ nahekommenden Sinngehalt auch die Kulturgemeinschaft bezeichnete, wieder ausschließlich auf das byzantinische Reichsgebiet bezogen und die *partes occidentales*, und zwar besonders Spanien, davon deutlich unterschieden⁵⁵). Wenn Isidor in seinen Geschichtswerken, namentlich in seiner Chronik, für die Datierung auch römisch-byzantinische Kaiserjahre heranzog,

Alleinherrschaft, Etym. 9, 3, 12 (ähnlich Chron. 234, S. 453): *Caesarum nomen a Julio coepit, qui... primus Romanorum singularem obtinuit principatum: ... a quo et imperatores sequentes Caesares dicti*; Etym. 9, 3, 23: *Monarchiae sunt, qui singularem possident principatum, qualis fuit Alexander apud Graecos et Julius apud Romanos*; Chron. 234 a S. 453: (Caesar) *monarchiam totius imperii Romani obtinuit*. Damit vgl. Gotengeschichte c. 62 S. 292, über König Swinthila, der die letzten von „römischen“ Truppen besetzten spanischen Städte erobert: *totius Spaniae... monarchiam regni primus idem potitus*; ebenso Chron. 416 b S. 480. Wenn Sisebut und Swinthila (Chron. 417, 417 a, b S. 480) den Titel *princeps* erhalten, so wird damit also ihre Souveränität betont. Sie haben die gleiche *monarchia*, den gleichen *principatus* in Spanien wie der Kaiser im römischen Reich. Aus dieser Auffassung kann Isidor, Etym. 9, 3, 14, vom *imperator*-Titel sagen: *senatus censuit ut Augusti Caesaris hoc tantum nomen esset, eo quod is distingueretur a caeteris gentium regibus*. Die im MA. des öfteren auftauchende Vorstellung eines territorial begrenzten Kaisertums konnte also in gewissem Maße auch bei Isidor einen Ansatzpunkt finden. Vgl. E. E. Stengel, DA. 3 (1939) 1—56; R. Scholz, Zs. f. dt. Geisteswiss. 3 (1940/41) 116—129; Erdmann, Politische Ideenwelt S. 3 ff., 31 ff.

⁵⁵) So die auf einer syrischen, vielleicht monophysitischen Quelle (Nöldeke, AA. 11, 368 f.) fußende Continuatio Byzantia Arabica des Isidor c. 21 S. 339; c. 29 S. 347; c. 34 S. 351 f.; c. 36 S. 355; c. 39 S. 357 f. Die Cont. Hispana c. 69 S. 353 läßt den Erzbischof Sinderedus aus Spanien in die Romania fliehen (nach Rom selbst, wo er 721 erwähnt wird, Mansi, Conc. Coll. 12, 265); c. 80 S. 356; c. 93 S. 360. Zur Begriffsgeschichte J. Zeiller, Rev. des études latines 7 (1929) 194 ff., Dölger, ZKG. 56, 9. Während bei Orosius (3, 20, 11; 7, 43, 5) das politische Element des Begriffes noch nicht vom kulturellen überlagert ist (gegen Fischer, Völkerwanderung S. 254), ist bei Venantius Fortunatus, Carm. 6, 2, 7, AA. 4, 131, (Fischer S. 147 f.; K. F. Stroheker, Saeculum 1, 1950, 463; E. Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, Veröffentlichungen d. IÖG. 13, 1950, 88 f., 92 f.) die romanische Kulturgemeinschaft auch ohne Reichszugehörigkeit empfunden. Die stärkere Neigung zu Byzanz, die Fortunatus von Gregor v. Tours unterscheidet, erklärt sich leicht aus seiner ravenatischen Herkunft und Erziehung; sie wird von D. Tardi, Fortunat (1927) S. 74, wohl zu stark im politischen Sinne gewertet, da ihr bereits der Ansatz zur Idee einer Erneuerung Roms bei den Franken entgegentritt (Pfeil, Romidee S. 73 f.).

so lag darin nicht die Anerkennung einer byzantinischen Oberhoheit, sondern nur die eines Ehrevorrangs, daneben vielleicht aber auch der Einfluß der benutzten älteren Quellen, die dieses Datierungsmerkmal boten. Es blieb unbestritten, daß es nur einen Kaiser geben konnte; der Ehrevorrang jedoch, dessen er sich in der Welt erfreute, ließ nach der bei Isidor und Anderen hervortretenden abendländischen Auffassung die Selbständigkeit der Könige unangetastet ⁵⁶).

Von den Gedanken Isidors her wird es verständlich, daß für Gregor von Tours, den ahnenstolzen Abkömmling eines senatorischen Geschlechtes des spätrömischen Gallien ⁵⁷), die Frage nach dem Endreichscharakter des römischen Reiches und dem weltgeschichtlichen Einteilungsprinzip der vier Weltreiche bedeutungslos geworden war ⁵⁸). Es entsprach Isidors Auffassung des Corpus Christi, wenn Gregor Chlodwig und Remigius mit Constantin und Silvester verglich, wenn er von dem Franken Chlodwig den Schutz gegen die Haeresie erwartete, den die Kaiser zur Zeit des Hilarius nicht gewährt hatten, und wenn für ihn der Kaiser kein Vorgesetzter des Frankenkönigs mehr war ⁵⁸). Darlegungen grundsätzlicher Art und die Herausarbeitung großer historischer Zusammenhänge darf man von Gregor natürlich nicht erwarten. Noch weniger als er aber war die im 7. Jahrhundert entstandene Chronik des sog. Fredegar fähig, sich über die Wirrnis der Zeit zu einem welt-historischen Ausblick zu erheben, der mehr gegeben hätte als die pessi-

⁵⁶) Vgl. auch die Interpretation des merowingischen Ämtertraktates bei Erdmann a. a. O. S. 16 f.; G. Baesecke, *De gradus Romanorum*, Festschr. f. R. Holtzmann (1933) S. 5. Nur in diesem Sinne ist auch die Weltchronik des Marius von Avenches (AA. 11, 232 ff.; vgl. Stroheker, *Der senatorische Adel*, S. 134) und die Tatsache aufzufassen, daß man in Burgund noch bis ins 7. Jh. gelegentlich die postkonsularische Datierung anwandte (Stroheker S. 121). Vgl. Zöllner S. 92 f.

⁵⁷) Stroheker a. a. O. S. 114 f., 127 ff.; ders., *Klio* 34 (1942) 293 ff.; Pfeil, *Fränkische und deutsche Romidee* S. 75 ff.

⁵⁸) Keinen Hinweis gibt Gregor auf die römische Deutung der Prophezeiung Daniels, obwohl er diesen (*Historiae* 1, 15) erwähnt; vgl. oben S. 360 Anm. 27; Chlodwig an der Hilarius-Basilika: 2, 37 und dazu 1, 38. Wenn Gregor in Rom das Haupt der Welt sah (A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 1 [1922] S. 160 Anm. 2), dann galt das in geistigem Sinne. Fränkisches Selbstbewußtsein gegenüber Byzanz spricht aus 6, 42 (mit stilistischer Variation übernommen von Paulus Diac., *Hist. Lang.* 3, 17, und von dort in Reginos Chronik, ed. Kurze S. 27). Bereits bei Gregor wird das Wissen über byzantinische Geschichte durch sagenhafte Züge entstellt; so an Hand von Gregor 3, 32 und Fredegar 2, 62 R. Salomon, *Byz. Zs.* 30 (1929/30) 102 ff.

mistischen Gedanken über den Niedergang der Welt und der Bildung, die sie äußerte ⁵⁹).

Hingegen haben die Grundgedanken Isidors bei Beda nachgewirkt, dem es seine, über Primasius auf Tyconius zurückgreifende spiritua-
listische Deutung der letzten Dinge ⁶⁰) nur erleichterte, im römischen
Reiche eine rein profane Größe zu erkennen, die ihren Charakter als
Weltorganisation längst eingebüßt hatte, und deren konkreter Bestand
mit dem Ende der Welt in keinem Zusammenhang mehr stand. So
nannte er am Schluß seiner Chronik nur noch die Bekehrung der Juden
und die Herrschaft des Antichrist, nicht aber das Ende des römischen
Reiches als Vorzeichen für das Herannahen des Jüngsten Tages ⁶¹).

Mit den Auffassungen Isidors war die alte Endreichslehre insofern
vereinbar, als nach allgemeiner Auffassung mit Christi Geburt das letzte
Weltalter angebrochen war. Nur widersetzten sich Isidor ⁶²) und in

⁵⁹) Pfeil S. 81 ff. Die Chronik weiß noch um das christlich-römische
Kaisertum (2, 42, SS. rer. Merov. 2, 66, innerhalb eines eigenen Zusatzes zu
Hieronymus: *Constantinus per signum crucis omnes gentes (!) superat*; vgl.
4, 9 S. 125 f.), vom kaiserlichen Namen *novus David* (4, 64 S. 152; vgl.
Treitinger S. 129 ff.), doch ist ihre Darstellung deshalb dem Imperium
keineswegs besonders günstig (4, 33 S. 133, wo Sisebut gerade im Hinblick auf
seine antibyzzantinische Ausdehnungspolitik gerühmt wird; vgl. 4, 49 S. 145).
4, 66 S. 153 f. spricht von der angeblichen Öffnung der kaspischen Pforten
durch Heraclius, *infelex Euticianus aere iam sectans, Christi cultum relin-*
quens; 4, 65 S. 153 und 4, 81 S. 162 schildern die *divino noto (!)* sich vollzie-
hende Ausdehnung der Araber, durch die das Reichsgebiet auf einen engen
Raum beschränkt wird, ohne daß der Verfasser die Niederlage des Reiches als
die der Vormacht der Christenheit beklagt.

⁶⁰) Adamek S. 73; in Bedas Ap.-Komm. erscheint jedoch unter dem
starken Einfluß des Tyconius (Kamlah S. 12) in Expl. Apoc. 1, 7, Migne,
PL. 93, 149 B, das Römische Reich als Teil des überzeitlichen Corpus diaboli,
wie ganz ähnlich ja schon Hippolyt von Rom (De Antichristo c. 49, 50,
Griechische christliche Schriftsteller 1, 2, S. 32.6 ff., 34.3 ff.) betont hatte,
daß der Antichrist den zerfallenden römischen Staat erneuern würde (Fuchs,
Der geistige Widerstand gegen Rom S. 22 Anm. 81, S. 76). Beda kannte
Augustins Brief 199 an Hesychius *de fine saeculi* (CSEL. 57, 243 ff.; Le-
vison, Aus rhein. u. fränk. Frühzeit S. 357 Anm. 2); Augustins Hinweis
auf die Dunkelheit der Stellen bei Paulus und Daniel, die er nicht verstehen
könne, hat also wohl mit dazu beigetragen, daß sich Beda die Deutung des
Hieronymus, dessen Daniel-Kommentar er kannte (Levison a. a. O. S. 357
Anm. 3), nicht zu eigen machte.

⁶¹) Chronik c. 69, AA. 13, 323; auch für Beda war das byzantinische das
römische Reich: Hist. eccl. 3, 4 ed. Plummer 1, 133.

⁶²) Chronik c. 418, AA. 11, 481.

seinem Gefolge Beda⁶³⁾ und Paulus Diaconus⁶⁴⁾ jeder unmittelbar eschatologischen Betrachtungsweise, indem sie betonten, daß die Dauer des sechsten und letzten Weltalters allein Gott bekannt sei. Damit schufen sie von der Weltalterlehre her die Möglichkeit, die Geschichte der Gegenwart mit ihren neuen Staatsbildungen nicht mehr unter dem Gesichtspunkt des Verfalls zu betrachten. Hier liegen die Wurzeln für die positive Bewertung der Gegenwart bei Beda⁶⁵⁾ und Paulus Diaconus⁶⁶⁾ und für die Tatsache, daß die Spanier des 7. Jahrhunderts das literarische Werk des großen Gregor — sehr im Gegensatz zu seinem eigenen Urteil — über die Väter des christlichen Altertums stellten⁶⁷⁾.

Bedas Kirchengeschichte der Angeln ist wohl das lebendigste historiographische Zeugnis eines Weltbildes, dem die gläubigen Völker als gleichberechtigte Glieder des Corpus Christi, als Teile seines *regnum*, galten⁶⁸⁾. Aber diese Auffassung gab allen katholischen Völkern, den Angelsachsen⁶⁹⁾ wie den Langobarden⁷⁰⁾ und den Franken⁷¹⁾ das Recht,

⁶³⁾ Levison a. a. O. S. 351, 357.

⁶⁴⁾ Versus de annis a principio 11, Poet. Lat. 1, 36; K. Neff, Die Gedichte des Paulus Diaconus (1908) S. 7 ff.

⁶⁵⁾ Hist. eccl. gentis Anglorum 5, 23, ed. Plummer 1, 351; hierher gehört auch die Tatsache, daß er seine Weltchronik um so mehr mit der Darstellung englischer Ereignisse füllte, je mehr sie sich der Gegenwart näherte (Levison a. a. O. S. 356).

⁶⁶⁾ Vgl. das oben Anm. 64 genannte Gedicht.

⁶⁷⁾ Ildefons von Toledo, De viris illustribus c. 1, Migne, PL. 96, 198, knüpft hier an das Kapitel Isidors (De vir. ill. c. 40 [53], Migne, PL. 83 S. 1102) z. T. wörtlich an, übersteigert das Lob aber noch. Man wird das nicht nur für den Topos der Überbietung oder des Lobs der Zeitgenossen (E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter [1948] S. 169—173) halten dürfen; es war Isidor und Julian sicher sehr ernst. Braulio von Saragossa hingegen hat (V. Isidori, Migne, PL. 82, 55 A) Isidor selbst sehr hoch beurteilt und nach den Kategorien des Renaissance-Gedankens eingeordnet.

⁶⁸⁾ Vgl. besonders Hist. eccl. 5, 23 S. 351: *dominicae incarnationis anno DCCXXXI; in cuius regno perpetuo exsultet terra...*

⁶⁹⁾ Beda a. a. O. 5, 23 spricht vom Haß der Briten gegen die Angelsachsen und ihrem Verstoß gegen *totius catholicae ecclesiae statum* durch ihr Festhalten an ihrer alten Osterberechnung: *tamen et divina sibi et humana prorsus resistente virtute, in neutro cupitum possunt obtinere propositum*; 1, 22 S. 42, heißt es von den Angelsachsen: *Sed non tamen divina pietas plebem suam, quam praescivit, deseruit.*

⁷⁰⁾ Vorwort zum Edikt Rotharis: *post adventum in provincia Italiae Langobardorum, ex quo Alboin tunc temporis regem precedentem divina potentia adducti sunt, anno septuagesimo sexto*; F. Beyerle, Die

sich als auserwählt zu fühlen⁷²⁾ und ihre Geschichte als die Vollstreckung eines göttlichen Auftrags zu erkennen. So bewirkte dieser Gedanke ebenso die Lösung dieser Völker vom römisch-christlichen Universalismus des byzantinischen Reiches wie ihre innere Festigung.

Er bildete schließlich die geistige Grundlage für eine neuartige Ausgestaltung der Volksgeschichten. Cassiodor hatte die Goten noch als die — wenn auch bedeutendsten — Sprößlinge der barbarischen Umwelt, des „auswärtigen Proletariats“ der alten Kultur gesehen und ihren Aufstieg an die zweite Stelle unmittelbar nach den Römern geschildert⁷³⁾. Vermittels der Ableitung der Goten von Geten und Scythen schuf er ein auf den gotischen Nenner gebrachtes Gesamtgemälde der nicht-römischen Welt, brachte die Goten selbst mit der Geschichte der Ägypter und Parther in Verbindung und erreichte so in übersteigerter Ausmalung gotischer Größe und Gefahr eine im Sinne römischer Reichsideologie um so eindrucksvollere Untermalung der Tatsache, daß diese gefährlichen Goten nun dem römischen Reich und seiner Kultur dienen wollten. Isidor, schon mehr Spanier als Römer⁷⁴⁾, hätte dieser gelehrten Stammbaumkonstruktionen nicht mehr bedurft, da er im gemeinsamen Katholizismus die Basis für einen Ausgleich mit den Goten auf Kosten des römischen Reiches gefunden hatte. Doch waren sie in-

Gesetze der Langobarden (1947) S. 2; Aistulf sagt 750: *traditum nobis a Domino populum Romanorum*, ebd. S. 358; noch 866 Adelchis, S. 392. Vgl. den Titel Liutprands 717 (*rex gentis filicissimae ac catholicae Deoque dilectae Langobardorum*, ebd. S. 172); ähnlich 720 S. 182, 721 S. 188, 724 S. 218, Aistulf 755 S. 364.

⁷¹⁾ Vgl. oben Anm. 39; zu den Ann. Mett. Priores unten S. 391 Anm. 143.

⁷²⁾ Vgl. G. Tellenbach, Germanentum und Reichsgedanke im früheren MA., HJb. 62—69 (1949) 125 f.

⁷³⁾ Vgl. etwa Jordanis, *Getica* 67—72, AA. 5, 73 ff., der betont, daß selbst Caesar die Goten nicht unterworfen habe, und ihren Bildungsgang beschreibt: *rationis eos supra ceteras gentes fecit expertes* (69 S. 74); 181 S. 105: *primas mundi gentes Romanos Vesegothasque*; 187 S. 107 von Westgoten: *fortissimi gentium*; 40 S. 64: *unde et pene omnibus barbaris Gothi sapientiores semper extiterunt Grecisque pene consimiles*. Hier dürften bei Jordanis die Anschauungen Cassiodors hervortreten. Über die Gotengeschichte: *Variae* 9, 25, AA. 12, 291. Cassiodors Werk fügt sich also reibungslos in „die Vorstellungswelt des in seinem Sicherheitsgefühl bedenklich erschütterten römischen Imperialismus“, wie sie Straub, *Historia* 1, 75 f., skizziert hat.

⁷⁴⁾ *Recapitulatio* der Gotengeschichte c. 67, AA. 11, 294: *ut Roma ipsa victrix omnium populorum subacta captivitatis iugo Geticis triumphis adcederet et domina cunctarum gentium illis ut famula deserviret*; vgl. c. 2 S. 268 und die Vorrede *De laude Spaniae* 1, AA. 11, 267, deren Zugehörigkeit zu Isidor zweifelhaft ist; vgl. W. Stach, HV. 30 (1936) 429 Anm. 22.

zwischen zu einem so fest anerkannten Bestandteil des historischen Weltbildes geworden, daß er sie sich selbstverständlich zu eigen machte ⁷⁵⁾, ohne ihnen freilich dieselbe Funktion in seinem Werk zuzumessen wie einst Cassiodor. Vollends für Beda und Paulus Diaconus war die Geschichte ihres Volkes eine in sich ruhende Größe, die ihre Würde und Verpflichtung empfing aus der Einordnung in das Imperium Christi, aber nicht mehr aus ihrem Verhältnis zum Imperium Romanum ⁷⁶⁾.

Bedurften Beda und Paulus daher für die Geschichte ihrer Völker keiner antikisierenden Konstruktionen im Sinne Cassiodors, so hat andererseits die Verschmelzung germanischer und provinzialrömischer Bevölkerung, die sich während des 7. Jahrhunderts in Nordfrankreich vollzog ⁷⁷⁾, in der Ausbildung einer derartigen Abstammungssage für die Franken ihren Ausdruck gefunden ⁷⁸⁾. Wenn die gallo-romanische Bevölkerung den Franken trojanische Abkunft gleich den Römern nachsagte, während die Theorien Cassiodors noch die barbarische, also fremde Herkunft der Goten betont hatten, dann sprach daraus schon eine weitgehende Verschmelzung und innere Annäherung der beiden Bevölkerungsgruppen. Der sprachlichen Romanisierung der Franken ging schließlich eine geistige „Frankisierung der Romanen“ parallel, die das fränkische Volksbewußtsein annahmen. Aus dieser Voraussetzung aber erwuchs damals die sogenannte Fränkische Völkertafel ⁷⁹⁾, welche die aus Tacitus bekannte alte Überlieferung von den drei germanischen Hauptstämmen der Ingväonen, Istväonen und Herminonen zu einer Stammtafel erweiterte, der die im fränkischen Reich zusammenlebenden Völker, und zwar auch die Römer und die Bretonen, eingeordnet waren. Wenn hier bisher übliche Vorstellungen in ihr Gegenteil verkehrt und Römer einem germanischen Abstammungsschema eingeordnet wurden,

⁷⁵⁾ Gotengeschichte c. 1 S. 268, Recapitulatio c. 66 S. 293.

⁷⁶⁾ Charakteristisch Paulus Diaconus, Hist. Lang. 5, 6 S. 146 f., wo ein Einsiedler dem Kaiser Konstans, der Italien den Langobarden entreißen will, entgegenhält, diese seien unbezwingbar, solange sie die von Theodelinde errichtete Basilika Johannes des Täufers in Ehren hielten.

⁷⁷⁾ Vgl. die Zusammenfassung der bisherigen Diskussionsergebnisse von F. Petri, Rhein. Vjbl. 15/16 (1950/1) 39 ff.

⁷⁸⁾ A. Grau, Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des MA., Diss. Leipzig 1938, S. 4 ff.; Pfeil S. 81 f. und dazu F. Schneider, HZ. 146 (1932) 324 ff.; S. Hellmann, Das Fredegarproblem, HV. 29 (1934) 86 ff.

⁷⁹⁾ AA. 13, 159 Anm. 4; SS. rer. Merov. 7, 851; B. Krusch, NA. 47 (1928) 70 f.; zur Entstehungszeit ders., S. 65 ff.; E. Zöllner, Die politische Stellung der Völker im Frankenreich, S. 80 ff.; Petri, Rhein. Vjbl. 15/16, 66.

dann fanden darin die großen Bevölkerungsverschiebungen des mero-wingischen Gallien einen literarischen Niederschlag. Andererseits vollendete sich hier die Entwicklung, in deren Anfängen man Goten und Römer unter dem Begriff der *gentes* zusammengefaßt hatte, im Gegensatz zum älteren Sprachgebrauch, der mit den *gentes* nur die außerhalb der alten Kulturwelt lebenden Barbarenvölker bezeichnete⁸⁰⁾. Diese Scheidung war jetzt hinfällig geworden; unter den Römern verstand man nicht mehr das Reichsbürgertum, in das der Barbar nach Verleihung des Bürgerrechts aufsteigen konnte, sondern ein Volk unter anderen.

Das Durchdringen dieser gentilen Betrachtungsweise hatte aber auch für die Historiographie seine Bedeutung, da man rückblickend das Imperium Romanum nur noch als Weltherrschaft des römischen Volkes⁸¹⁾ und damit natürlich als Sache der Vergangenheit zu betrachten vermochte. Die gleiche Rückwirkung auf das Geschichtsbild ergab sich aus der Bedeutung, die die Stadt Rom, der Sitz des Papsttums als geistiger Mittelpunkt der abendländischen Welt in zunehmendem Maße errang⁸²⁾. Gewiß ließ man sich von den alten Lehren von der Ewigkeit der Stadt Rom beeindrucken⁸³⁾, aber man tat nicht den Schritt, der sich aus der Verkirchlichung der Romidee⁸⁴⁾ hätte ergeben können, die Kirche als

⁸⁰⁾ Vgl. oben S. 365 Anm. 47; Jordanis, *Romana*, Praef. 2, AA. 5, 1 S. 2; dazu Dove, *Studien zur Vorgeschichte des deutschen Volksnamens* S. 26 Anm. 1, S. 84 Anm. 1, 2.

⁸¹⁾ Dove a. a. O. S. 85 Anm. 4; zu Marcellinus Comes 476 vgl. unten S. 377 Anm. 94; zu Isidor oben S. 365 Anm. 47.

⁸²⁾ Vgl. oben S. 362 Anm. 36, S. 363 Anm. 39, 40, S. 369 Anm. 58. Beachtlich Isidor, *Etyim.* 15, 1, 42, über Konstantinopel: *Unde et nunc Romani imperii sedes, et totius caput est orientis, sicut Roma occidentis*. Das war nicht in der offiziellen byzantinischen Terminologie vom „Patriarchen des Westens“ gesprochen, sondern aus dem Bewußtsein der besonderen Verbundenheit des Westens mit der römischen Kirche. Es ist sehr merkwürdig, daß Isidor politisch die „Römer“ und das „römische“ Reich als die Feinde betrachtete, die vom Boden Spaniens vertrieben werden mußten, daß er kirchlich jedoch gegen die östliche, griechische Kirche den Standpunkt der westlichen, römischen Kirche, der „Lateiner“ vertrat und sich selbst in diesem Sinne zu den „Römern“ rechnete (ep. 7, 1—3, Migne, PL. 83, 905 f., ep. 6, 4 S. 903), weil er den Primat des Papstes als *Dei vicarius* grundsätzlich anerkannte (ep. 6, 2, ep. 8, 2—3, S. 903, 908).

⁸³⁾ Vgl. die fälschlich unter die Werke Bedas geratenen *Flores ex diversis, quaestiones et parabola*, Migne, PL. 94, 543; F. Schneider, *Rom und Romgedanke im MA.* (1926) S. 66 f., 251 f.

⁸⁴⁾ Vgl. oben S. 357 Anm. 18, 19.

Rechtsnachfolgerin des Imperium Romanum⁸⁵⁾ unter dem Papst als Oberkaiser im Sinne der im dritten Viertel des 8. Jahrhunderts entstandenen Konstantinischen Schenkung⁸⁶⁾ in die Abfolge der vier Weltreiche einzuordnen; auch das byzantinische Reich — dem gentilen Denken der Zeit das Reich der Griechen, das unter dem Namen des römischen lebte⁸⁷⁾ — hatte hier für abendländisches Denken keinen Platz⁸⁸⁾. Gerade die Apokalypsenkommentare trugen dazu bei, einen scharfen Trennungsstrich zwischen der Gegenwart und dem Römischen Reich zu ziehen. Denn ihre Einstellung zu dem letzteren war völlig negativ. Der Spanier Beatus von Liebana⁸⁹⁾ wiederholte zwar wörtlich die Äuße-

⁸⁵⁾ J. B. Sägmüller, Die Idee von der Kirche als Imperium Romanum im kanonischen Recht, Theol. Quartalschr. 80 (1898) 50 ff.

⁸⁶⁾ Zu W. Ohnsorge, Die Konstantinische Schenkung, Leo III. und die Anfänge der kurialen Kaiseridee, ZRG. Germ. Abt. 68 (1951) 78 ff., der Entstehung im Jahre 804 in Rom annimmt, vgl. meine in diesem Heft weiter unten erscheinende Anzeige; Schramm, HZ. 172, 453 f., Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte, Studi Gregoriani 2 (1947) 403 ff., 412 ff. Die von Ohnsorge richtig gesehene überimperiale Stellung des Papstes in der Fälschung, die an Gedankengänge des Lib. pont. anknüpfen konnte (vgl. S. 362 Anm. 36), paßt durchaus in das 8. Jh. Wenn vor dem Papst, dem *christianae religionis caput* — dem geistigen Haupt des Imperium Christi im Sinne Isidors — Constantin aus Rom nach Byzanz ausweicht, so ist das die päpstliche Antwort auf die byzantinische These vom Neuen Rom (vgl. S. 355 Anm. 9), und von einer „Provinzialisierung des östlichen Kaisertums“ (Ohnsorge S. 87) ist insofern zu reden, als der Fälscher mit den „westlichen Regionen“ nur den Kirchenstaat meinte und damit die abendländische Staatenwelt tatsächlich aus dem theoretisch universalen Imperium ausklammerte; das entsprach ganz dem Ämtertraktat (vgl. oben S. 369 Anm. 56) und war die päpstliche Konsequenz aus der abendländischen Entwicklung der letzten Jahrhunderte, die dem Papst den Rückhalt für die Formulierung seiner überimperialen Stellung gegenüber Byzanz gab.

⁸⁷⁾ Die unten S. 387 Anm. 131 zitierte Stelle des Paulus Albarus gibt nur die prägnante Formulierung für eine Auffassung, die in Bezug auf Byzanz schon bei Isidor und Paulus Diaconus (s. unten S. 377 Anm. 93) deutlich wird.

⁸⁸⁾ Eine Sonderstellung nehmen natürlich die Gebiete ein, die noch zum byzantinischen Reich gehörten; zur Weissagung des Gratosus von Ravenna s. unten S. 385 Anm. 126. Byzantinischer Import ins Frankenreich sind die Methodius-Apokalypse und die tiburtinische Sibylle (unten S. 384 Anm. 124).

⁸⁹⁾ Beati in Apocalipsin libri duodecim, ed. H. A. Sanders (Papers and Monographs of the American Academy in Rome 7, 1930); zur Entstehungszeit (776, endgültige Redaktion 786) ebd. S. XI ff.; wichtig 2, Prolog, 8, 3 ff. S. 136: (3) *haec quattuor [scil. regna] unus mundus est*, (4) sie werden zerstört am Weltende durch Christus, (5) die vier Tiere Daniels sind das apokalyptische Tier mit den 10 Hörnern und 7 Häuptern: *capita reges dicit omnes, cornua*

rungen der Victorin und Hieronymus über den Bestand des römischen Reiches bis zum Weltende, faßte es aber unter dem Einfluß der Tyconius-Tradition als Manifestation des Corpus diaboli, als Teil des Bösen in der Welt, das als solches nicht nur bis zum Erscheinen des Antichrist bestehen, sondern gerade durch ihn neu aufleben, und erst dann durch Christus vernichtet werden wird. Hingegen schloß sich der in Italien wirkende Franke Ambrosius Autpertus († 784)⁹⁰ der Auffassung des Primasius an, nach der Christus schon bei seiner ersten Ankunft das römische Weltreich vernichtet habe. Die Vorstellung vom römischen Weltreich als einer fortwirkenden christlichen Ordnungsmacht war diesen beiden Theologen gleich fremd. So war es der die Welt erobernde Stadtstaat der Römer, nicht die universale spätantik-christliche Weltorgani-

omnia regna; von daher ist dann auch die Übernahme der Daniel-Exegese des Hieronymus im folgenden § 6 einzuordnen. Ganz ähnlich 6, 2, 12 ff. S. 462; wichtig 6, 3, 6 ff. S. 473 f.; in welchem Sinne es gemeint ist, wenn ebd. 6, 3, 9 vom *quartum, quod nunc orbem tenet, imperium Romanum est* gesprochen wird, ergibt sich aus 6, 3, 15–16 S. 475: *et bestia terribilis et ceteris bestiis dicitur dissimilis* (zu beziehen auf das 4. danielische Tier, das römische Reich; so auch im Brief des Heterius und Beatus an Elipandus 2, 30, Migne, PL. 96, 995 A). *sed agnus adveniens, adversus eam in certamine surgens, moriens praedam excussit. et hic agnus et bestia nunc contrarii esse videntur in ecclesia. bestia autem generale nomen est contrarium agno.* Das römische Reich als Teil des Corpus diaboli beherrscht den *orbis* insofern, als vom Teufel, dem apokalyptischen Tier (6, 3, 6), gesagt wird: *non in uno loco requiratur, quia in omni omnino mundi est.* Da er andererseits (6, 3, 7–8) dieses Tier mit dem 4. Tier Daniels, dem römischen Reich gleichsetzt, kann er sagen: *cum antichristo in toto orbe regnare dicitur.* Der Antichrist beseitigt nicht das römische Reich, sondern es heißt 6, 7, 1 S. 506 vor einem Zitat aus Augustin, *De civ. Dei* 20, 19: *Qualiter imperatorem tollat Romanum et ipse sumat imperium.* Das steht im Gegensatz zur Endkaiservorstellung der Methodius-Apokalypse (unten S. 384 Anm. 124). Das Erscheinen des Antichrist hält er wegen der adoptianischen Häresie für nahe bevorstehend. So sein und des Heterius Brief (von 785) an Elipandus 2, 52, Migne, PL. 96, 1028 C: *Iam longe Antichristus non est, quia iam Christus Deus esse negatur*, 1028 D: *nunc in adventu Antichristi.* Daneben ist zu halten Isidor, *Etyim.* 8, 10, 22: *sed et ille Antichristus est qui negat esse Deum Christum, contrarius enim Christo est; omnes enim qui exeunt de ecclesia, et ab unitate fidei praeciduntur, et ipsi Antichristi sunt.* Damit erklärt sich seine Äußerung über das römische Reich 6, 3, 9 und 6, 3, 15, das als 4. Tier *nunc* in der Kirche mit dem Lamm kämpft, weil es (im Bilderstreit) *ab unitate fidei* abgewichen war. Vgl. *Adamek* S. 73 ff.

⁹⁰ *Maxima Bibl. vet. Patrum* 13 (1677) 488 D; *Adamek* S. 75; *Kamlah* S. 12 f.; vgl. *J. Winandy*, *Rev. bén.* 60 (1950) 93 ff.; ders., *Rev. bén.* 59 (1949) 206 ff.

sation, die das Bild dieser Zeit vom römischen Reich und seiner Stellung im Ablauf der Weltgeschichte bestimmte.

Das *Romanae urbis imperium* aber war für Paulus Diaconus so eindeutig beendet ⁹¹⁾, daß er seinen Fall zum Anlaß nahm, in seiner römischen Geschichte die Datierung nach Kaiserjahren durch die Jahreszählung nach Christi Geburt, also nach den Herrscherjahren Christi, zu ersetzen. Dabei haben Beda ⁹²⁾ und Paulus Diaconus ⁹³⁾ im Anschluß an Marcellinus Comes ⁹⁴⁾ deutlich unterschieden zwischen dem schon mit der Ermordung des Aetius im Jahre 454 eingetretenen Zusammenbruch des weströmischen Reiches und dem Ereignis von 476, der Machtergreifung Odowakars in Rom und Italien und der endgültigen Beseitigung des Kaisertums im Westen. Wenn aber Paulus Diaconus im Jahre 476 das *Romanorum apud Romam imperium* untergegangen sah, dann galt ihm diese Feststellung nicht nur gegenüber Odowakar und den Ostgoten, sondern auch gegenüber der Restauration Justinians, die eben nicht das Imperium der Stadt Rom und auch nicht das Imperium der Römer in Rom wiederherstellte, sondern die Herrschaft der Griechen über Rom herbeiführen half. Diese aber hatte schon vorher der Liber pontificalis als eine Dienstbarkeit bezeichnet, die für die Römer keineswegs besser gewesen sei als die Gotenherrschaft ⁹⁵⁾. Eine Ahnung von der Gräzisierung des byzantinischen Reiches hat gerade Paulus Dia-

⁹¹⁾ Hist. Romana 16, 1 AA. 2, 216.

⁹²⁾ Chron. 493, AA. 13, 304 f.: *Aetius ... occiditur, cum quo Hesperium cecidit regnum neque hactenus valuit relevari*; vgl. Hist. eccl. 1, 21 ed. Plummer 1, 41. Zu 476: Chron. 500 S. 305: *Odoacer rex Gothorum Romam obtinuit, quam ex eo tempore diutius eorum reges tenere*.

⁹³⁾ Hist. Romana 14, 15, AA. 2, 206: *cum quo (scil. Aetio) pariter et Occidentis imperium salusque rei publicae corrui nec ultra hactenus valuit relevari*; zu 476 ebd. 15, 10 S. 211: *ita Romanorum apud Romam imperium toto terrarum orbe venerabile et Augustalis illa sublimitas, quae ab Augusto quondam Octaviano coepta est, cum hoc Augustulo periit*.

⁹⁴⁾ Chron. 454, 2 AA. 11, 86: *cum ipso (scil. Aetio) Hesperium cecidit regnum nec hactenus valuit relevari*; zu 476 S. 91: *Hesperium Romanae gentis imperium ... cum hoc Augustulo periit ... Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus*. Vgl. auch Jordanis, Rom. 345, AA. 5, 1, 44: *Hesperium regnum Romanique populi principatum*.

⁹⁵⁾ Lib. pont., V. Joh. III., ed. Mommsen S. 157: *expedierat Romanis Gothi servire quam Graecis, ubi Narsis eunuchus imperat et servitio nos subiecit, et piissimus princeps noster haec ignorat. aut libera nos de manu eius, aut certe et civitate Romana et nos gentibus deservimus*. Über den amtlichen Charakter des Ausdrucks *haec servilis Italia* vgl. Caspar 2, 215. Der Bericht des Lib. pont. übernommen von Paulus Diac., Hist. Lang. 2, 5, SS. rer. Lang. S. 75.

conus besessen ⁹⁶⁾; und wenn er von dem *Romanorum apud Romam imperium toto terrarum orbe venerabile* sprach, das im Jahre 476 untergegangen sei, dann mochte darin doch die Konsequenz liegen, daß er dem römischen Imperium der Byzantiner eine gleiche Weltgeltung nicht mehr zusprach.

Über das Imperium der Griechen hinweg, dem auch Paulus Diaconus die Bezeichnung als römisches nicht versagte ⁹⁷⁾, dessen Ausdehnung über Rom jedoch als Fremdherrschaft empfunden wurde, erhielt sich im Westen die Erinnerung an die einstige Zusammenfassung im weströmischen Reich, und seine Erneuerung konnte dem auf der Grundlage der gemeinsamen Zugehörigkeit zur lateinischen Kirche sich entfaltenden abendländischen Gemeinschaftsbewußtsein ⁹⁸⁾ schon in seinen Anfängen zu einem Gegenstand der Erwägung werden. Deshalb übernahmen Beda und Paulus Diaconus den Satz des Marcellinus Comes, daß das westliche Reich bisher noch nicht wieder aufgerichtet werden konnte ⁹⁹⁾. Bei Paulus Diaconus aber wird deutlich, daß er sich die eventuelle Wiederherstellung des westlichen Reiches als eine politische Zusammenfassung des Abendlandes, nicht aber als die Erneuerung des *Romanae urbis imperium* oder des *Romanorum apud Romam imperium* dachte. Wenn vielmehr der langobardische Geschichtschreiber schon in den achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts davon sprach, daß nunmehr die Herrschaft über Rom in den Händen Karls des Großen liege ¹⁰⁰⁾, dann ist er sich darüber klar gewesen, daß das Wunschbild eines abendländischen Reiches tatsächlich schon durch die Franken verwirklicht

⁹⁶⁾ Paulus Diac., Hist. Lang. 3, 15, S. 100 über Mauricius: *primus ex Grecorum genere in imperio confirmatus est*; von dieser Abstammung weiß der hier benutzte Gregor (6, 30) nichts. Mauricius stammte vielmehr aus einer in Kapadozien ansässigen römischen Familie (L. Bréhier, Vie et mort de Byzance [1948] S. 35). Der Irrtum des Paulus ist aber angesichts der sich im 7. Jh. vollziehenden Gräzisierung des byzantinischen Reiches sehr kennzeichnend. Auch in der Hs. Berlin, Phillipps Nr. 137, von Isidors kleiner Chronik ist zu Tiberius I. (578—82) vermerkt: *hucusque imperatores Romani*, und zu Mauricius: *hic Mauricius Grecus de Cappadocia fuit* (AA. 11, 503).

⁹⁷⁾ Hist. Lang. 6, 11, 12, S. 168: *Romanorum regnum*.

⁹⁸⁾ Vgl. R. Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im MA. (Beitr. z. Kult.Gesch. d. MA. u. d. Renaissance, hg. v. W. Goetz 34, 1928) S. 7 ff. Vgl. oben S. 374 Anm. 82.

⁹⁹⁾ Vgl. oben S. 377 Anm. 92—94; daß der ma. Schriftsteller auch in „Zitat, Entlehnung, Topos und Formular“ „legitime Formen der Aussage“ sah, betonte H. Beumann, Arch. Kult.Gesch. 33 (1951) 337—50.

¹⁰⁰⁾ Gesta epp. Mett. SS. 2, 265: *ipsam urbem Romuleam ... suis addidit sceptris*; vgl. Epp. 4, 508: *civitas vestra Romulea*.

war. Der des öfteren wiederholte Satz, daß „eine Staatenhierarchie, die ganze christliche Oikumene umfassend und in dem einen Kaiserreich gipfelnd“, für Ost und West „die einzige denkbare Weltordnung“ gewesen sei ¹⁰¹), findet seine grundsätzliche Einschränkung nicht nur in der abendländischen Auffassung des Corpus Christi, sondern auch in der Tatsache, daß zwei so bedeutende Köpfe wie Beda und Paulus Diaconus den Gedanken an eine erneute Zusammenfassung der abendländischen Völker nicht für sinnlos hielten und daß dieser Gedanke aus dem Nebeneinander von ost- und weströmischem Reich seine Nahrung erhielt.

II.

Freilich hat sich diese abendländische Auffassung schon in der Entstehungsgeschichte des karolingischen Kaisertums mannigfaltig mit der Idee des einen, universalen christlichen Kaisertums gekreuzt, wie sie in Byzanz und von daher auch in Rom lebendig war. Papst und Römer konnten, nachdem sie im Jahre 800 Karl als Kaiser anerkannt hatten, um in einer konkreten Situation der *res publica Romanorum* im Frankenherrscher einen handlungsfähigen souveränen Herrn zu geben ¹⁰²), nur dieses an die Stadt Rom gebundene Kaisertum als das eine, universale christlich-römische auffassen und mußten daher notwendig zu einer Abwertung des byzantinischen Kaisertums gelangen ¹⁰³). Hier lag die Wurzel der Translationstheorie, die das Geschichtsbild späterer Zeiten beherrschen und dann auch wieder zu einer Einreihung des fränkisch-deutschen Kaiserreiches als Fortsetzung des römischen in den Ablauf der vier Weltreiche führen sollte. Diese letztere Konsequenz nun ist im

¹⁰¹) Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates S. 128; danach Ohnsorge, ZRG. Germ. Abt. 68, 84. F. Dölger, Die „Familie der Könige“ im MA., HJb. 60 (1940) 397 ff., bes. 403 f.; daß die Einordnung in das in der byzantinischen Außenpolitik eine so große Rolle spielende System der künstlichen Verwandtschaft im Sinne einer politischen Unterordnung verstanden wurde, ist für Ostgoten und Burgunder zuzugeben; bei den Franken, wo schon Theodebert I. selbst die Bahnen imperialer Politik betrat (vgl. unten S. 384 Anm. 122), ist es durchaus zweifelhaft. Vgl. oben S. 369 Anm. 56.

¹⁰²) Haller, Das Papsttum 2 (1951) 20 f.; F. L. Ganshof, The imperial coronation of Charlemagne (1949). Nach Abschluß dieser Arbeit erschien P. E. Schramm, Die Anerkennung Karls d. Gr. als Kaiser, HZ. 172 (1951) S. 449 ff.

¹⁰³) Zur kurialen römischen Kaiseridee vgl. Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem im früheren MA. (1947) 10 ff.

9. Jahrhundert noch nicht gezogen, wohl aber vorbereitet worden, wenn der Karolinger Ludwig II.¹⁰⁴⁾ sich den päpstlichen Standpunkt zu eigen machte und den römischen Charakter seines Kaisertums Byzanz gegenüber mit der päpstlichen Krönung begründete und wenn etwa die Vita Willehadi davon sprach, daß im Jahre 800 durch Papst und Römer die *potestas imperialis* von den Griechen auf die Franken übertragen worden sei¹⁰⁵⁾.

Gerade diese Formulierung aber entsprach in keiner Weise der Auffassung Karls und der ältesten fränkischen Quellen zur Kaiserkrönung. Karls politisches Ziel, das er in den Libri Carolini programmatisch formulierte und im Jahre 813 verwirklicht zu haben glaubte¹⁰⁶⁾, war die Gleichstellung mit Byzanz. Daran hat auch die Kaiserkrönung nichts geändert; weder vor¹⁰⁷⁾ noch nach 800¹⁰⁸⁾ hat Karl von den sich bie-

¹⁰⁴⁾ MG. Epp. 7, 386 ff.; dabei bestritt aber der Konzipient dieses Briefes Ludwigs II. an Basilius, der päpstliche Bibliothekar Anastasius, nur das „römische“ Kaisertum der Byzantiner, hielt sich aber durchaus im Rahmen der durch Karl d. Gr. begründeten Parität (vgl. Epp. 4, 556): *unum est enim imperium Patris et Filii et Spiritus sancti, cuius pars est ecclesia constituta in terris, quam tamen Deus nec per te solum nec per me tantum gubernari disposuit, nisi quia tanta sumus ad invicem caritate connexi, ut non iam divisi set unum existere videamur* (S. 387).

¹⁰⁵⁾ c. 5 SS. 2, 381; die Quelle war ein reichhaltigeres Exemplar der Ann. Laureshamenses, das auch im Chron. Moiss. (SS. 1, 305) benutzt zu sein scheint, vgl. W. Wattenbach, Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit, 2. Gesamtausg., 3 (1888) 92; doch sprechen diese beiden Quellen nicht von der *potestas*, sondern vom *nomen*, haben auch keine Entsprechung zu dem *ad Francorum translatum est dominium*.

¹⁰⁶⁾ H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten (1937) S. 154 f., 164 f.; Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem S. 19, 28 f.; F. Dölger, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jhs., in: Der Vertrag von Verdun (hg. v. Th. Mayer 1943) S. 220 ff.; Schramm, HZ. 172, 504 ff.

¹⁰⁷⁾ Löwe, Eine Kölner Notiz zum Kaisertum Karls d. Gr., Rhein. Vjbl. 14 (1949) 7 ff.; die von W. Ohnsorge, Orthodoxus imperator, Jb. d. Ges. f. niedersächs. KG. 48 (1950) 21 Anm. 23, 22 Anm. 24, 23 Anm. 27, dagegen erhobenen Einwände widersprechen sich selbst: er leugnet die Tatsächlichkeit der von mir erörterten Nachricht z. J. 798: *missi venerunt de Grecia ut traderent ei imperium*, weil sie im Widerspruch zu den byzantinischen Gedanken „über den Westen“ stünde; sie ist nach seiner Meinung ein westlicher Niederschlag der Verhandlungen von 802 und gehört in die Zeit von 802—805; dabei stört ihn nicht, daß die fränkische Gesandtschaft von 802 ergebnislos zurückkehrte, weil Irene ihres Entgegenkommens wegen gestürzt wurde; jetzt konnte doch der Eindruck eines byzantinischen Angebots der beschriebenen Art im Westen erst recht nicht entstehen. Außerdem verrät uns Ohnsorge nicht, warum

tenden Möglichkeiten, seine Herrschaft als „Gegenkaiser“ über Byzanz auszudehnen, Gebrauch gemacht; er hat auch mit diplomatischen Mitteln keine den Byzantinern überlegene „Weltgeltung“ für sich beansprucht, sondern die byzantinischen Kaiser als *fratres* angeredet¹⁰⁹). Für die Gestaltung des Geschichtsbildes des 9. Jahrhunderts auf der fränkischen Seite ist es daher von Bedeutung gewesen, daß die besten fränkischen Quellen zur Kaiserkrönung, wohl einer höfischen Sprachregelung folgend, ihre Darstellung der Ereignisse trotz sonstiger Unterschiede übereinstimmend dahingehend stilisierten, daß Karl damals das *nomen imperatoris*, nicht die *potestas*, verliehen wurde¹¹⁰). Die spe-

man zwischen 802—805 diesen „Niederschlag“ von Verhandlungen des Jahres 802 dann als „Randglosse“ zu einer komputistischen Notiz schon des Jahres 798 vermerkte, etwa nur, um spätere Historiker hinters Licht zu führen? Es handelt sich ja nicht um Annalen, bei denen eine Angabe leicht einmal in die falsche Rubrik geraten konnte. Daß die Kölner Hs. im Jahre 805 nach einer Vorlage von 798 aus St. Amand geschrieben wurde, hat jetzt auch J. Ramackers, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 148 (1949) 164, als „so gut wie sicher“ bestätigt.

¹⁰⁸) Ohnsorge, a. a. O. 22 f.; ZRG. Germ. Abt. 68, 85, gegenüber dessen Ausführungen über das Projekt einer Ehe Irenes mit Karl auf Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates S. 128 Anm. 2, und Schramm, HZ. 172, 503, zu verweisen bleibt.

¹⁰⁹) Was H. Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jh., Die Welt als Geschichte 10 (1950) 121, zu Einhard's Vita Karoli c. 28 sagt, scheitert daran, daß *magnanimitas* nach ihrer Herkunft aus der frühgriechischen Adelsethik (vgl. W. Jaeger, Paideia 1 (1934) 34 ff., Der Großgesinnte, Die Antike 7 (1931) 97 ff.; U. Knoche, Magnitudo animi, Philologus Suppl. 27, 3, 1935) und ihrem Wiedererwachen in der karolingischen Adelswelt (Löwe, Rhein. Vjbl. 17 [1952] A. 20) nicht Großmut bedeutet, die um des Friedens willen verzichtet, sondern den hohen Mut, der sich die ihm zukommende Ehrenstellung erringt, hier die „brüderliche“ Gleichstellung Karls mit dem Ostkaiser. Wenn die von B. de Montesquiou-Fezensac, L'arc de triomphe d'Einhardus, Cahiers archéologiques, publ. par A. Grabar, 4 (1949), 79—103, veröffentlichte Federzeichnung eines von Einhard errichteten Triumphbogens auf echte Grundlagen zurückgeht (Zweifel äußert Schramm, HZ. 172, 495 Anm. 2), so würde sie die paritätische Auffassung des Doppelkaisertums bei Einhard bestätigen, da sie im Torbogen einen byzantinischen und einen karolingischen Kaiser als Pendant gegenüberstellt.

¹¹⁰) Ann. regni Francorum, SS. rer. Germ. (1895) S. 112; Ann. Laureshamenses, SS. 1, 38; Einhard, V. Karoli c. 16, 28 SS. rer. Germ. (1911) S. 20, 32; dazu Caspar, ZKG. 54, 259. Daß das *nomen* wirklich als Titel im Gegensatz zur *potestas* gemeint war, ergibt sich aus den 814/17 entstandenen Ann. qui dicuntur Einhardi, die die in den Reichsannalen zu 749 S. 8 berichtete Anfrage Pippins an den Papst betreffs der Könige im Frankenreich (*non habentes regalem potestatem*) als ein Gegensatzpaar umformten: *qui nomen tantum*

zielle Formulierung der *Annales Laureshamenses*, in der Tatsachenschilderung und spätere Reflexion des Annalisten sich fast unauflöslich mit einander verschmolzen haben, übernahm zwar den Standpunkt des einen Kaisertums, beruhigte aber andererseits die Byzantiner, denen sie nur das *nomen imperatoris* absprach, in dem Sinne, daß der Herrschaftsbereich des neuen Kaisertums auf das Abendland beschränkt bleiben würde¹¹¹). Im Übrigen aber kam mit dieser Formulierung vom *nomen imperatoris* die Tatsache zum Ausdruck, daß die „Anerkennung Karls als Kaiser“, wie Schramm jetzt nachgewiesen hat, nur das Schlußstück einer langen Entwicklung bildete, indem sie der praktisch seit langem bestehenden Herrschaft Karls über Rom mit dem kaiserlichen Titel die endgültige Form gab und somit *res* und *nomen* in Übereinstimmung brachte¹¹²).

Eine solche formal-juristische Bewertung der Kaiserkrönung aber war den Franken möglich, weil sie die ganze Fülle universaler christlicher Herrschaft, die nach römisch-byzantinischer Auffassung Kennzeichen des Kaisertums war, grundsätzlich schon dem König Karl zugesprochen hatten¹¹³). Ein wirklicher Anspruch auf Herrschaft auch über die byzantinische Osthälfte der Christenheit war freilich in solchen Formulierungen nicht enthalten¹¹⁴). Vollends unter Ludwig dem Frommen wandte sich dieser christliche Universalismus der Franken gleichsam nach

regis, sed nullam potestatem regiam habuerunt (ebd. S. 9). Die Reichsannalen z. 817 S. 146 nannten Lothar als Mitkaiser Ludwigs: *nominis atque imperii sui socium*. Die V. Willehadi (vgl. S. 380 Anm. 105) veränderte also den Sinn der Darstellung, wenn sie von der *imperialis potestas* sprach.

¹¹¹) *Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris* ...; daß das *nomen* hier ganz präzise zu nehmen ist, ergibt sich aus dem Gegensatz zur *potestas* (also zur Regierungsgewalt, nicht zur bloßen *potentia*, zur Macht), in den es auch die Ann. Lauresh. anschließend stellen. Von den bisherigen abendländischen Anschauungen her (vgl. zum Ämtertraktat S. 369 Anm. 56) war es nur konsequent, den Byzantinern nichts als das *nomen imperatoris* abzusprechen und das eigentliche byzantinische Gebiet vom Wechsel des *nomen* unberührt zu lassen; darin unterschied sich die abendländische Auffassung von der der Byzantiner, die zunächst einen Angriff Karls befürchteten.

¹¹²) Schramm, HZ. 172, 490.

¹¹³) Vgl. bes. die diesbezüglichen Äußerungen Alchvines: Löwe, Die karolingische Reichsgründung S. 137 ff.

¹¹⁴) Gerade Alchvines Brief Nr. 174, Epp. 4, 288, von 799, der die moralische Überlegenheit von Karls Königtum über Byzanz betont und Karl als *rector populi christiani* bezeichnet, zieht eine deutliche staatsrechtliche Grenze zwischen Karls Reich und dem byzantinischen, wenn er dessen Kaiser *gubernator imperii illius* nennt, vgl. unten S. 384 Anm. 123.

innen und wurde zum Reichseinheitsgedanken, der sich innerhalb des abendländischen Imperiums verwirklichen wollte und das inzwischen vertraglich festgelegte Nebeneinander der beiden Imperien nicht in Frage stellte, wenn man — selten genug — den Blick aus den theoretischen Bemühungen um die Einheit der *ecclesia* auf die politische Wirklichkeit richtete¹¹⁵⁾. Wenn schließlich Poeten¹¹⁶⁾ und Historiker der karolingischen Zeit¹¹⁷⁾ — vor und nach 800 — die Herrschaft Karls in einem Atem auf den *orbis* und auf Europa bezogen sahen, dann äußerte sich innerhalb eines solchen grundsätzlichen Universalismus das tatsächliche Zusammengehörigkeitsbewußtsein und Weltgefühl des Abendlandes, dessen Vorkämpfer gegen den Islam, die Franken Karl Martells, schon eine spanische Quelle des 8. Jahrhunderts als „Europäer“ bezeichnet hatte¹¹⁸⁾.

Wenn Alchvine seit 798 von der Herrschaft des Königs Karl über das *imperium christianum* sprach, so meinte er damit nicht das christ-

¹¹⁵⁾ R. Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun (Eberings Hist. Stud. 204, 1931) S. 24 ff. und S. 41 zu Conc. 2, 2 Nr. 44 S. 473 ff., bes. S. 521.43, 523.24; 525.6: *totius gentis seu imperii Francorum*; 525.11: *haec duo regna in toto orbe terrarum principalia*.

¹¹⁶⁾ Das Epos Karolus Magnus et Leo Papa, Poet. Lat. 1, 368 v. 92 f., 370 v. 169, 379 v. 504, 366 v. 12, 367 v. 28. Theodulf von Orleans über Ludwig den Frommen ebd. S. 531 Nr. 39 v. 5 f.: *Sub tua iura deus dedit Europea regna, totum orbem inclinet sub tua iura deus*. Cathwulf an Karl 775, Epp. 4, 503: *ipse (scil. Deus) te exaltavit in honorem glorie regni Europe ... tu es in vice illius super omnia membra eius custodire et regere ... et dominaberis etiam multis feliciter gentibus*. Deutlich wird hier, daß „Europa“ im Sprachgebrauch dieser Zeit nicht Byzanz mit umfaßt (gegen Erdmann, Politische Ideenwelt S. 25). Ermoldus Nigellus, In Honorem Hludowici 2, 272; 3, 267, Poet. Lat. 2, 32, 48, spricht von Ludwigs Herrschaft über Europa, vom Ruhm im *orbis* 1, 32, 34 S. 6; Ad Pippinum 2, 181 S. 90: *Hluduwicus Caesar in orbe*. Vgl. E. Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma, in: Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche 1 (1927) 513—516; zur Auffassung des Begriffes Europa vgl. Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im MA. S. 51 f., dessen spätm. Feststellungen auch für die Frühzeit gelten; s. unten Anm. 118. Zur Gleichung Francia = Europa vgl. J. Fischer, Oriens — Occidens — Europa. Begriff und Gedanke „Europa“ in der Spätantike und im frühen MA., (mir nicht zugänglich, ungedr.) Diss. Göttingen 1951, zit. von Schramm, HZ. 172, 478 Anm. 1.

¹¹⁷⁾ V. Willehadi c. 5 SS. 2, 381; Notker, Gesta Karoli 1, 26 SS. 2, 742; Karl caput orbis; 1, 17 S. 738: *cuncta pene Europa*; 1, 1 S. 731: *cum in occiduis mundi partibus solus regnare coepisset*.

¹¹⁸⁾ Continuatio Hispana c. 105, 106, AA. 11, 362.

liche Kaiserreich im spätrömisch-byzantinischen Sinne, sondern das Imperium Christi im Sinne Isidors, die Christenheit, das Corpus Christi¹¹⁹). Man hat sich am Hofe Karls mit der alten Lehre von den vier Weltreichen beschäftigt; aber man konnte sie nur wie Isidor dahingehend deuten, daß das römische Weltreich durch das Imperium Christi verdrängt worden sei und daß die *gentes* ein Stück nach dem anderen aus dem römischen Reich herausgebrochen hätten¹²⁰). Auch Alchvine¹²¹) hat in seinem Apokalypsen-Kommentar das römische Reich als bereits untergegangen angesehen. Dem byzantinischen Reich seiner Tage kam nach seiner — wie nach älterer abendländischer und auch fränkischer¹²²) — Auffassung nur ein territorial begrenzter Geltungsbereich zu¹²³). Dann aber war es nicht Feststellung einer römisch-christlichen Kontinuität, sondern eines historischen Novums, wenn das Corpus Christi jetzt der Herrschaft Karls von Gott anvertraut sein sollte¹²⁴). Hier liegt der

¹¹⁹) Vgl. seinen Apokalypsen-Komm. 1, 11, Migne, PL. 100, 1096 C: ... *Christi regnum ... id est ecclesia, ... diaboli ... regnum, id est impii.*

¹²⁰) Zu dem Liber de diversis quaestiunculis cum responsionibus suis, quem iussit dominus rex Carolus transscribere ex authentico Petri archidiaconi, Migne, PL. 96, 1347 ff., vgl. Löwe, Rhein. Vjbl. 17 (1952) in Anm. 82. Ebenso behandeln die Libri Carolini 2, 19 und 3, 15, Conc. 2 Suppl. S. 77, 135, das Reich der Römer als Sache der Vergangenheit. Zum Ap.-Komm. des Berengaudus vgl. unten S. 385 Anm. 126.

¹²¹) Vgl. seinen Ap.-Komm., Migne, PL. 100, Praef. S. 1087 C, 1088 A (Berufung auf Primasius und Ambrosius Autpertus, vgl. oben S. 364 Anm. 44), 4, 7, 1 S. 1128 f. (vier Weltreiche als Teil des Corpus diaboli), 4, 7, 2 S. 1129 C (ihre Zerstörung durch Christus bei seiner ersten Ankunft; daß diese gemeint ist, ergibt sich aus dem Satz: *verbi praedicatione extremitatem regni Romanorum tetigit*, und aus 4, 7, 1, wo betont wird, daß der Text der Ap. hier *ad initium incarnationis Christi redit*. In De fide sanctae trinitatis 3, 19 Migne, PL. 101, 51, zählt er wie Beda (s. oben S. 370 Anm. 61) den Untergang des römischen Reiches nicht mehr zu den Vorzeichen des Weltendes. Über seine eschatologischen Erwartungen Adamek S. 65 f.

¹²²) Pfeil, Romidee S. 68 f.; vgl. S. 369 Anm. 56, 58.

¹²³) Ohnsorge, ZRG. Germ. Abt. 68, 106 Anm. 144, hat als erster auf diesen Gehalt der so oft zitierten Briefstelle (Epp. 4, 288) hingewiesen, vgl. oben S. 382 Anm. 114. Vgl. auch die Verse Amalars über seine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel (Poet. Lat. 1, 428 v. 45): *quam legimus tenuisse caput regni omnis Eoi.*

¹²⁴) Diese Sätze, die das genaue Gegenstück zum byzantinischen Weltreichsanspruch bilden, waren vielleicht mit hervorgerufen durch ein Zeugnis solcher byzantinischen Auffassung wohl syrischer Herkunft vom Ende des 7. Jhs. (E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen [1898] S. 45 ff., 53), das gerade im 8. Jh. in lateinischer Übersetzung im Abendland verbreitet wurde, die Apokalypse des Pseudo-Methodius, die den Hoftheologen Karls vielleicht

Grund, weshalb den übrigen durchaus unhistorisch argumentierenden Theoretikern des Reichseinheitsgedankens unter Ludwig dem Frommen die Berufung auf das christliche Römerreich so wenig bedeutete¹²⁵). So erklärt sich ferner, wie die bibel-exegetische Literatur der Franken die alten Endreichslehren weitergeben und doch den Untergang des römischen Reiches als eine gegebene Tatsache behandeln konnte¹²⁶). Man

bekannt war (A d a m e k S. 73). Dort (c. 13 S. 88 ff.) erschien der byzantinische Kaiser (*rex Gregorum* [!] *sive Romanorum* c. 13 S. 89, *rex Romanorum* c. 13, 14 S. 93 f.) als Endkaiser, der beim Erscheinen des Antichrist auf Golgatha das *regnum christianorum* Gottvater übergeben würde; das setzte die byzantinische Identifizierung des römischen und des christlichen Reiches voraus, die man im Abendland längst bestritten hatte. Die zugrundeliegende Bibelstelle (1. Kor. 15, 24) hat Alchvine im Johannes-Komm. 7, 18, 36, M i g n e, PL. 100, 976 C, ganz anders gedeutet: *Quod est eius (scil. Christi) regnum, nisi credentes in eum, quos tradet regnum Deo patri in fine saeculi*. Es ist danach höchst unwahrscheinlich, daß Alchvine Karl als Endkaiser im Sinne des Methodius oder der tiburtinischen Sibylle (ed. Sackur S. 186) betrachtet habe. Alchvine hat sich jedenfalls damit begnügt, Karl als den Herrscher zu bezeichnen, der wirklich zu Schutz und Herrschaft des *Imperium christianum* berufen war. Ähnlich wie Alchvine reagierte auf Pseudo-Methodius (vgl. Sackur S. 93 Anm. 3) die von C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den letzten 2 Jh. des kirchl. Altertums und dem Anfang des MA. (Univ. Progr. Christiania 1890) S. 208 ff., hg. Predigt; sie übernahm nur die Auffassung vom noch ausstehenden Ende des römischen Reiches als Vorzeichen für den Antichrist (c. 1, 2 S. 209 f.), was von den bisherigen abendländischen Auffassungen her durchaus möglich war, aber nicht die byzantinische Position der Identität des römischen und des christlichen Reiches. Es fehlt (c. 5 S. 213) die Schilderung des Ps.-Methodius, daß der *rex Romanorum* nach dem Einbruch der *gentes* der Welt noch einmal einen Friedenszustand erkämpft; nicht dieser übergibt wie bei Ps.-Methodius (S. 93 f.) das *regnum christianorum* an Gott, sondern es heißt ganz neutral c. 5 S. 213 f.: *et iam regnum Romanorum tollitur de medio et Christianorum imperium traditur Deo et patri; et tunc veniet consummatio, cum coeperit consummari Romanorum regnum et expleti fuerint omnes principatus et potestates*.

¹²⁵) Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke S. 48.

¹²⁶) Vgl. besonders den Ap.-Komm. des Berengaudus, M i g n e, PL. 17, 1000 f., c. 17 v. 12, 17; K a m l a h S. 15 Anm. 26, A d a m e k S. 72 f. Zu den sonstigen Kommentaren des 9. Jh. vgl. A d a m e k S. 68 f., S. 75 ff., zu dem folgendes zu ergänzen ist: Hrabanus Maurus, Enarr. ad. ep. II. ad Thess. c. 2, M i g n e, PL. 112, 571 f., spricht rein exegetisch unter wörtlicher Verwertung der Autoritäten, ohne Ausblick auf die Gegenwart; der Satz S. 572 A: *Romanum imperium, quod nunc universas gentes tenet*, ist vom Standpunkt des Paulus her gesprochen. De universo c. 16, 3, M i g n e, PL. 111, 445 C, beruht auf Isidor (vgl. oben S. 367 Anm. 50); die unter dem Namen Haimos gehenden Kommentare (K a m l a h S. 14 Anm. 24) setzen den Untergang des römischen

machte sich klar, daß nach dem zweiten Thessalonicherbrief zwar der Untergang des römischen Reiches dem Erscheinen des Antichrist vorausgehen sollte, daß aber zwischen diesen beiden Ereignissen durchaus ein längerer Zwischenraum liegen könnte ¹²⁷⁾.

Auch die Renaissance-Ideologie ¹²⁸⁾, Ausdruck der ewigen Sehnsucht des Menschen nach Überwindung der Geschichte und ihrer Schläge, hat dieses Bild nicht ändern können. Wo sie sich aus der metaphysischen und geistigen in die politische Sphäre begab, da stand sie eindeutig unter dem Schatten der karolingischen Auffassung von *nomen imperiale*. Wenn Modoin von Autun ¹²⁹⁾ im Aachen Karls ein erneuertes Rom wiedererstehen sah, dann betonte er, daß man ja Rom den Ort nennen dürfe, an dem sich das Haupt der Welt, Karl, aufhalte. Ermoldus Nigellus ¹³⁰⁾ faßte das mit Worten, die er Karl selbst in den Mund

Reiches voraus, wie Adamek selbst zugibt; aber nirgends ist nachzuweisen, daß sie das fränkische Reich als das römische ansehen und den Abfall vom Römerreich in der Auflösung des karolingischen Reiches sich vollziehen sehen; dagegen spricht eindeutig die Exp. in Ap. 2, 6, Migne, PL. 117, 1028, wo das römische Weltreich zum *corpus diaboli* gerechnet wird, was unmöglich gewesen wäre, wenn man darunter das karolingische Reich verstanden hätte. Adamek S. 76 f. über die von Agnellus, Lib. pont. eccl. Ravennatis c. 166, SS. rer. Lang. S. 384 f., dem Erzbischof Gratiosus (ca. 785/6—788/9) in den Mund gelegte Weissagung bedarf der Präzisierung. Wenn es dort S. 385. 14 f. heißt: *Et quod nunc est Romanorum imperium desolabitur, et super augustalem solium reges sedebunt*, so ist, da nach H. Grauert, HJb. 19 (1898) 279 ff., die Prophetie in ihren Hauptzügen bereits bald nach dem Tode des Gratiosus entstanden ist, noch an das römisch-byzantinische Reich zu denken. Dagegen weist der Satz S. 385.29 f.: *et peribit Romanorum Francorum imperium, et sedebunt reges super augustalem solium* auf eine Überarbeitung hin, die das karolingische Kaisertum voraussetzt; was aber Agnellus unter dem *Romanorum imperium* verstand, verrät er c. 94 S. 338: ... *cum Karolus rex Francorum omnia subiungasset regna et Romanorum percepisset a Leone III. papa imperium*. Es ist das *imperium Romanorum* im eingeschränkten, im gentilen Sinn, das hier als Annex des fränkischen Reiches (vgl. unten Anm. 130) erscheint: *Romanorum* (oder nach Note e: *Romanum*) *Francorum imperium*, nicht das noch fortdauernde römische Weltreich, sondern wie bei Paulus Albarus (s. unten S. 387 Anm. 131) eines der zehn Nachfolgereiche, von denen man in der Apokalypsen- und Danielinterpretation sprach (vgl. die oben angeführte Stelle des Berengaudus).

¹²⁷⁾ In ep. II. ad Thess. c. 2, Migne, PL. 117, 781; Adamek S. 76.

¹²⁸⁾ F. Heer, Die Renaissance-Ideologie im frühen MA., MÜG. 57 (1949) 23—81.

¹²⁹⁾ Poet. Lat. 1, 385 v. 26 f., 386 v. 40.

¹³⁰⁾ In honorem Hludowici 2, 67 f., Poet. Lat. 2, 26; hier sagt Karl: *Caesareum primus Francorum nomen adeptus, Francis Romuleum nomen habere*

legte, als einen Erwerb des romuleischen Namens für die Franken auf, also als einen Ausdruck für die Weltgeltung des fränkischen Reiches. Und ein spanischer Schriftsteller¹³¹⁾ sprach im Jahre 854 von dem fränkischen Reich, das unter dem Namen Roms geblüht habe; er rechnete es zu den Herrschaften der zehn Könige, die der Weissagung gemäß den *orbis Romanus* unter sich aufteilen sollten. Es war im Grunde dasselbe, wenn Ermoldus Nigellus von der Eroberung des römischen Reiches durch Karl und die Franken sprach und dieses damit als ein Zubehör des fränkischen Reiches behandelte. Nur in einem solchen Sinne dürfte Karl die Devise *Renovatio Romani imperii* verstanden haben, die seine Kaiserbulle schmückte¹³²⁾, die aber nicht mit völliger Sicherheit als Ausdruck seiner Gedankenwelt angesehen werden darf. Der Erwerb der Kaiserwürde und der Herrschaft über Rom als Gipfel der Ausdehnungspolitik Karls war ein geläufiger Gesichtspunkt zeitgeschicht-

dedi; ebd. 79 f. zur Erhebung Ludwigs zum Mitkaiser: *Francia plaude libens, plaudat simul aurea Roma, imperium spectant cetera regna tuum*; hier steht Roma nach der Francia, sie ist Annex des fränkischen Reiches. Vgl. auch Ad Pipinum regem 2, 159 f., S. 90, wo in der Reihe der Eroberungen der Karolinger auch die Karls erscheinen: *Romuleum Francis praestitit imperium*. Ebenso im Gedicht auf Ludwig 1, 339 f., S. 15 von dem Frankenvolk: *Romuleum sibi ... subdidit imperium*. Was hier als Unterwerfung bezeichnet wurde, drückte man auf römischer Seite rücksichtsvoller aus: *Romanorum Francorumque concorporavit imperium* (Sergius III. über Karl d. Gr., Epp. 5, 583); römische Auffassung spiegelt wieder das von Ermoldus a. a. O. 2, 430, S. 36, mitgeteilte Gebet Papst Stephans bei der Krönung von 816, das zu den eigenen Äußerungen des Ermoldus in fühlbarem Kontrast steht. Die eingeschränkte Auffassung des römischen Imperiums findet sich nicht nur bei Ermoldus und Sergius; vgl. oben S. 385 Anm. 126.

¹³¹⁾ Paulus Albarus, *Indiculus luminosus* c. 21, Migne, PL. 121, 535 D, 536 A, sagte vom Antichrist (d. h. dem Islam): *tria regna perdomuit, dum Graecorum, Francorum, quae sub nomine Romanorum vigeant, provincias occupavit, et Gothorum occidentalium cola victricis planta calcavit*. Die alte Isidorische Auffassung vom Corpus Christi lebte hier fort, wenn beide neuen Universalismächte als *regna* mit dem Westgotenreich auf eine Ebene gestellt wurden; der Weg von Isidor zum spanischen Kaisertum des hohen MA. wird hier deutlich. Vgl. Carm. 9, Poet. Lat. 3, 133.

¹³²⁾ Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 1, 31 ff., 168; ders., Die zeitgenössischen Bildnisse Karls d. Gr., Beitr. z. Kult. Gesch. d. MA. u. d. Ren., hg. v. W. Goetz, 29 (1928) S. 26 ff. Der Hinweis von H. Fichtenau, Das karolingische Imperium (1949) S. 75, daß diese Bulleninschrift aus römischer, nicht aus fränkischer Gedankenwelt hervorging, verdient Beachtung.

licher Betrachtung¹³³); in diesen Ereignissen gipfelte aber nicht nur die fränkische Geschichte, sondern auch die des Zeitraumes, den man als die *discessio* der *gentes* vom römischen Reich als eine von göttlichem Willen geleitete Entwicklung seit langem zu sehen gewöhnt war¹³⁴). Den Römern, die in ihren Mauern endlich wieder einen Kaiser erhoben hatten, lag das Wort von der *Renovatio Romani imperii* besonders nahe, und Karl mochte es aufnehmen, wenn er an Aachen als das zweite Rom dachte. Überdies aber lag in dieser Renaissance-Vorstellung mehr ein in die Zukunftweisendes Ideal, als die Feststellung eines geschichtlichen Tatbestandes. Das Geschichtsverständnis von Völkern aber, die jahrhundertlang als Träger der *discessio* in der Idee der grundsätzlichen Ablösung der römischen Weltorganisation durch das Imperium Christi gelebt hatten, konnte nicht so ohne weiteres in die Bahn der *Renovatio* einschwenken. Karls Kaisertitel, wie man ihn auch interpretieren mag¹³⁵), zeigt das Bemühen, der gentilen Gedankenwelt noch in der neuen Situation Rechnung zu tragen. Er vermied die Formulierung *imperator Romanorum*, die in der Vorstellungswelt dieser Zeit die Römer zum herrschenden Reichsvolk gemacht hätte; wenn er mit dem römischen Element des *Romanum gubernans imperium* den fränkischen und langobardischen Königstitel verband, dann legte sich nach den gentilen und den eschatologischen Kategorien die Deutung nahe, daß nunmehr der König der *gentes* die universale römische Kaiserwürde und die Herrschaft über Rom selbst errungen und damit die *discessio* vollendet habe. So scheint schon unter dem Eindruck von Karls Einzug in das „goldene und kaiserliche Rom“ (774) der Angelsachse Cathwulf daran gedacht zu haben, daß nunmehr Roms Herrschaft nach der alten Deutung des Thessalonicherbriefes endgültig beseitigt sei und daß die Tage (des Antichrist) nahe seien. Seit Karls Kaiserkrönung war freilich eine andere zeitgeschichtliche Deutung des Thessalonicherbriefes denkbar; ausgesprochen scheint man sie freilich erst im 10. Jahrhundert

¹³³) Vgl. Ermoldus Nigellus (oben S. 386 Anm. 130); Agnellus (oben S. 385 Anm. 126); Hist Langobardorum Cod. Goth. c. 9, SS. rer. Lang. S. 10; Florus von Lyon, Carm. 28, 61 ff., Poet. Lat. 2, 561, über das fränkische Volk: *Huic etenim cessit etiam gens Romula genti, regnorumque simul mater Roma inclyta cessit.*

¹³⁴) Vgl. Paulus Albarus (oben S. 387 Anm. 131), Berengaudus (oben S. 385 Anm. 126), zu Isidor (oben S. 367) und dem Gedanken vom auserwählten Volk (oben S. 371 f.).

¹³⁵) Löwe, Karolingische Reichsgründung S. 161 f.; Erdmann, Politische Ideenwelt, S. 26; Beumann, Welt als Geschichte 10, 122 f.; P. Classen, *Romanum gubernans imperium*, DA. 9 (1951) 120.

zu haben, als Adso feststellte, das römische Reich sei zwar zum größten Teil zerstört; solange es aber Könige der Franken gäbe, „die das römische Reich halten sollen“, könne dessen Würde nicht gänzlich untergehen, sei der Abfall aller Völker noch nicht vollzogen und daher der Antichrist nicht zu erwarten. Lebte Adso in einem Jahrhundert, das wieder zu einer sehr viel stärkeren Verknüpfung des fränkisch-deutschen mit dem römischen Reich kam, so ist das Geschichtsdenken der Franken der karolingischen Epoche noch nicht dahin geführt worden, das fränkische Reich der Abfolge der vier Weltreiche anders einzuordnen als innerhalb des Stadiums der *discessio* ¹³⁶). Frechulf von Lisieux konnte so im Zeichen gentilen Denkens und der karolingischen These vom *nomen imperiale* den Schlußpunkt seiner Weltchronik dort setzen, wo zum ersten Male die die Gegenwart beherrschenden Mächte auftraten: er schloß mit der Vertreibung der Westgoten und Römer aus Gallien und Italien durch Franken und Langobarden und der — angeblichen — Proklamierung des Papsttums als das Haupt aller Kirchen durch Kaiser Phokas. Keine der großen Weltchroniken des 9. Jahrhunderts hat sich des Begriffes der *Renovatio Romani imperii* bedient ¹³⁷). Es ist wohl

¹³⁶) Cathwulf: Epp. 4, 502, 505; Adamek S. 71 f.; Adso ed. Sackur S. 110. Frechulf, Chron. 2, 5, 26—27, Migne, PL. 106, 1257 f. Vgl. 2, 5, 17 S. 1249, wo er zu 476 sehr viel grundsätzlicher als Jordanis, Getica 243, AA. 5, 120, sagt: *Hinc iam respublica Romanorum partibus Hesperiarum, quae hactenus gentibus imperaverat, regibus gentium gemens succubuit*. Auch er sagt (vgl. oben S. 377) 2, 5, 15 S. 1246 von Aetius: *cum quo Hesperiarum cecidit regnum*; mit dieser Unterscheidung von westl. Reich und *respublica Romanorum* legt sich die Vermutung nahe, daß auch Frechulf das *Romanum imperium* Karls im eingeschränkten Sinne der päpstlichen *respublica* dachte. Wichtig auch 2, 5, 22 S. 1255 A. die Parallelisierung von westgotischem und römischem Reich. Adamek S. 70, der aus dem Satz 2, 3, 16, S. 1193 B, daß mit Konstantin die Reihe der christlichen Kaiser *usque in hodiernum diem* begonnen habe, ein Argument für die Fortdauer des römischen Reichsbewußtseins bei Frechulf ziehen wollte, hat übersehen, daß dieser Satz in einem längeren Orosius-Zitat steht und für Frechulf daher nicht viel bedeutet. Über das Verhältnis des karolingischen zum byzantinischen Kaisertum aber sagt er gar nichts. Von einer Translationsidee bei Frechulf ist daher nicht zu reden.

¹³⁷) W. Kremers, Ado von Vienne, Diss. Bonn 1911, S. 92, hat daraus, daß Ado (nach Beda) die Regierungsjahre der byzantinischen Kaiser angab, geschlossen, daß „der Gedanke der Reichseinheit durchaus festgehalten“ sei. Das ist nach der Einschränkung, die die Bedeutung dieser Kaiser-Chronologie oben zu Isidor und zu Beda gefunden hat, so nicht aufrechtzuerhalten. Ferner tritt Karl bei Ado, Migne, PL. 123, 133 B, D, 130 D (SS. 2, 320), nicht an die Stelle der byzantinischen Kaiser, sondern neben sie (*imperator Francorum* und

nicht nur ein Zufall, daß es mittelalterliche Schriftsteller — und zwar einen schon im 9. Jahrhundert — gegeben hat¹³⁸⁾, die vom Kaisertum Karls nichts wußten.

Wie die historiographische Durchführung der politischen These vom *nomen imperiale* nach der positiven Seite hin erscheint ein Geschichtswerk, das um 805 unter höfischem Einfluß im Frankenreich entstanden ist¹³⁹⁾. Der Verfasser schilderte den Aufstieg des karolingischen Reiches seit dem Mittleren Pippin, und er trug keine Bedenken, die Weltstellung der Gegenwart schon in diese Zeit des Anfanges zurückzuverlegen. Er kennzeichnete den Hof Pippins als weltpolitischen Mittelpunkt, wenn er berichtete, daß dort die Gesandten der umwohnenden *gentes*, der Griechen, Römer, Langobarden, Hunnen, Slawen und Sarazenen zusammengeströmt seien¹⁴⁰⁾. Der gebildete Leser, der noch von Rom als der einstigen *domina gentium* wußte¹⁴¹⁾, spürte die weltgeschichtliche

imperator Constantinopolitanus). Nur innerhalb der Wiedergabe der Reichsannalen bei der Akklamation 800 (S. 130 B) wiederholt er den dort genannten Titel *imperator Romanorum*. Wenn er dann Karl als *imperator primus ex gente Francorum* einführt, dann datiert er nicht etwa im Sinne der von K r e m e r s postulierten Reichseinheit nach Kaiser-, sondern nach Königsjahren Karls. Wenn sich Ado bei diesem Nebeneinander etwas gedacht haben sollte, so könnte die Fortsetzung der Chronik (vgl. K r e m e r s S. 78; P e r t z, SS. 2, 324) darüber vielleicht Aufschluß geben, wenn sie als die 843 Lothar zugefallenen Reichsteile bezeichnet: *regnum Romanorum et totam Italiam, et partem Franciae orientalem, totamque Provinciam*. Diese besondere Nennung des *regnum Romanorum* würde auch für die Einschränkung des *imperator Romanorum* auf Rom und den Kirchenstaat sprechen. Vom Translationsgedanken könnte man bei Ado nur sprechen, wenn man ein Romkaisertum im engeren Sinn (vgl. oben S. 386 Anm. 130) meint. Der Gedanke an die vier Weltreiche hingegen hat Ado im Hinblick auf die Gegenwart nicht bewegt, ein Einschub in die von ihm benutzte Chronik Bedas über Daniel (S. 50 C, D, dazu K r e m e r s S. 85 Anm. 21) erwähnt die Weltreichsprophetie überhaupt nicht. Vgl. R. B u c h n e r, Mannus 29 (1937) 474.

¹³⁸⁾ Andreas von Bergamo, Historia c. 5, SS. rer. Lang. S. 225.2 ff.; dazu E. P e r e l s, Zum Kaisertum Karls d. Gr. in ma. Geschichtsquellen, SB. Berl. (1931) 363 ff.

¹³⁹⁾ In einer die für uns wesentlichen Teile nicht berührenden Überarbeitung des Jahres 830 erhalten in den Ann. Mett. Priores, ed. B. v. S i m s o n (1905); L e v i s o n, Zu den Ann. Mett., Aus rhein. u. fränk. Frühzeit S. 474 ff.

¹⁴⁰⁾ A. 692 S. 15.4 ff.; vgl. S. 15.10, 15.15, 17.22, 30.21.

¹⁴¹⁾ W. G e r n e n t z, Laudes Romae, Diss. Rostock 1918, S. 126 Anm. 1. Vgl. die z. T. wörtlich anklingende Rom-Exegese der unter dem Namen Haimos gehenden Exp. in ep. II. ad Thess. c. 2, M i g n e, PL. 117, 781 B, wo das *tantum ut qui tenet nunc, teneat, donec de medio fiat* erklärt wird: *Id est hoc*

Wende, die darin lag, daß jetzt Griechen und Römer zusammen mit den übrigen *gentes* erschienen, um Pippins Freundschaft zu gewinnen ¹⁴²). Wer so vom fränkischen Hof sprach, setzte das Ende Roms als eines politischen Mittelpunktes bereits voraus und gab damit das positive fränkische Gegenbild zu den eschatologischen Vorstellungen vom Abfall der Völker von Rom. Mehrmals aber betonte der Verfasser bei der Schilderung wichtiger Entscheidungen und Schlachten, daß der Sieg und Aufstieg der Karolinger durch Gottesurteil bekräftigt worden sei ¹⁴³). Wenn dann Pippins Aufstieg zur Alleinherrschaft mit Worten geschildert wurde, die das Konversations-Lexikon dieser Tage, Isidors Ety-mologien ¹⁴⁴), für Caesar gebraucht hatte, wenn schon für Pippins Zeit vom *Imperium Francorum* gesprochen wurde ¹⁴⁵), dann erhielt damit das fränkische Reich eine imperiale Tradition, die weit über das Jahr 800 in die Vergangenheit zurückreichte und die Kaiserkrönung wirklich nur noch als bloße Titelverleihung erscheinen ließ. Wenn aber der Verfasser diesen Pippin als Verfechter kirchlicher Idealforderungen hinstellte ¹⁴⁶), die erst seit Bonifatius sich wieder stärkeres Gehör hatten verschaffen können, wenn ferner die Politik Pippins als die moralische und materielle Wiederherstellung des durch die Unfähigkeit merowingischer Könige heruntergekommenen Frankenreiches ¹⁴⁷) gekennzeichnet wurde, dann erhielt der Romvergleich, der unausgesprochen hinter dem ganzen Werk stand, eine letzte Steigerung: die Renovatio-Idee wurde

solummodo restat, ut Nero, qui nunc tenet imperium totius orbis, tandiu teneat illud donec de medio mundi tollatur potestas Romanorum. In Nerone comprehendit omnes imperatores Romanos qui post illum sceptrum tenuerunt. Ideo dicit: Donec de medio tollatur, quia undique ex omnibus gentibus confluebant Romam, et quasi in medio mundi erat, habens in circuitu suo omnes gentes; dieser Kommentar, der kurz darauf (S. 781 C) betont, daß der Zerstörung des Römerreiches die Ankunft des Antichrist nicht *statim* folgen würde, legt also Wert auf das Ende Roms als politischen Mittelpunktes. Die Ann. Mett. prior. zeigen, wie sich von hier aus die Anschauung Notkers (s. unten S. 390 Anm. 184) vorbereitet.

¹⁴²) Ähnlich auch Florus, *Querela de divisione imperii* v. 59 ff. Poet. Lat. 2, 561.

¹⁴³) Zu 690 S. 8, 717 S. 24, 743 S. 35.

¹⁴⁴) Zu 691 S. 12. 20: *Pippinus singularem Francorum obtinuit principatum*; vgl. Isidor, *Ety-m.* 9, 3, 12, oben S. 367 Anm. 54.

¹⁴⁵) S. 4. 24, 5. 14 f., 13. 14, 15. 14, 16. 4.

¹⁴⁶) Zu 690 S. 8. 13 ff. (Kirchengut); 688 S. 3 (Persönlichkeitsschilderung Pippins anknüpfend an die vier antiken Kardinaltugenden); 690 S. 12 (Asylrecht der Kirchen); 691 S. 12.

¹⁴⁷) Zu 691 S. 13. 1—3; 688 S. 4. 20 ff.

auf das Frankenreich übertragen, das für die Verfechter des Reichseinheitsgedankens den Raum darstellte, innerhalb dessen sie die Einheit des Corpus Christi zu verwirklichen suchten ¹⁴⁸), und das zum Träger all der religiösen Ideale geworden war, auf die sich die Erneuerung beziehen sollte. Hier liegen die geistigen Grundlagen für die Bulleninschrift Ludwigs des Frommen: *Renovatio regni Francorum* ¹⁴⁹). Sie hat in dem Geschichtswerk von 805 die historiographische Begründung schon vorgefunden, die der *Renovatio Romani imperii* versagt blieb.

Karl selbst hat seine Weltstellung in noch weitere Zusammenhänge eingeordnet. Über Pippin blickte er zurück auf Theoderich. Diese Wendung zu Theoderich aber vollzog er unmittelbar nach der Kaiserkrönung. Bei der Rückkehr aus Rom hat er im Jahre 801 in Ravenna die Überführung der Theoderich-Statue nach Aachen angeordnet ¹⁵⁰). Agnellus, der dies berichtet, spricht zwar nur von dem ästhetischen Interesse Karls an der Statue; aber wie darf man annehmen, daß ein später und in einem von dem Karls so verschiedenen geistigen Klima lebender Schriftsteller noch ein Wissen um Karls persönlichste Gedanken besessen habe? Immerhin war die Ravennater Theoderich-Statue nicht das einzige für einen Abtransport in Frage kommende Reiterstandbild —, wenn es eben nur auf eine beliebige Reiterstatue ange-

¹⁴⁸) Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke S. 42 ff.

¹⁴⁹) Schramm, Die deutschen Kaiser u. Könige in Bildern ihrer Zeit S. 42, 169 f., Abb. 13 a, b; HZ. 172, 507, dessen Deutung der Bullenumschrift als politische Verlegenheitslösung mit der im Text vorgetragenen Auffassung durchaus vereinbar ist; zu Beumann, Die Welt als Geschichte 10, 125, vgl. W. Holtzmann, DA. 8 (1951) 612 f. Man wird es nicht als Widersinn betrachten müssen, wenn von der Erneuerung des Frankenreiches gesprochen wurde; es war in einem allgemeinen, religiös-kirchlichen Sinne gemeint: so sagte Ermoldus Nigellus, In Honorem Hludowici 2, 488 S. 38, zum Jahre 817 von Ludwig: *regna novare cupit*.

¹⁵⁰) Agnellus, Lib. pont. eccl. Ravennatis c. 94, SS. rer. Lang. S. 338. 17 ff.; Walahfrid Strabo, De imagine Tetrici, Poet. Lat. 2, 370 ff.; daß es sich wirklich um eine Theoderich-Statue handelte (und eine solche wäre es auch dann, wenn Theoderich selbst, wie Agnellus berichtet, eine *pro amore Zenonis imperatoris* hergestellte Statue *suo nomine decoravit*), ist nach A. Däntl, Zs. d. Aachener Gesch. Ver. 52 (1930) 32 f., nicht zu bezweifeln. Wenn die von Agnellus erwähnte Tradition zuverlässig sein sollte, hätte man sich den Sachverhalt so vorzustellen, daß eine (vielleicht nicht vollendete) Statue des 491 verstorbenen Zeno zu einer Theoderich-Statue umgearbeitet und mit seinem Namen beschriftet worden wäre. Diese Aufschrift aber war das Entscheidende. Daher galt die Statue sowohl Walahfrid (schon 829) als Agnellus selbstverständlich als eine des Theoderich; dies gegen H. Fichtenau, MIOG. 59 (1951) 52 f.

kommen wäre. Der Zeitpunkt des Transportes der Statue muß schließlich um so nachdenklicher stimmen, als die Entnahme von Säulen und Werkstücken aus Ravenna bereits sehr viel früher eingesetzt hatte¹⁵¹⁾ und als andererseits Einhard Karls Interesse für die *barbara et antiquissima carmina* — und damit für Theoderich — gleichfalls *post susceptum imperiale nomen* einreichte¹⁵²⁾. Wenn aber der *imperator orthodoxus Karolus*, dem es so ernst war mit der Aufgabe der *defensio ecclesiae*, sich in Beziehung setzte zu einem Arianer, den die kirchliche Legendenbildung — wie er allerdings ahnen mochte, ohne historische Berechtigung — zum blutrünstigen Katholikenverfolger gestempelt hatte¹⁵³⁾, dann mußte ihn ein schwerwiegender Grund, das Wissen um eine Gemeinsamkeit mit Theoderich, dazu bestimmen. Der Geschichtsschreiber vom Jahre 805 hat das Frankenreich als weltpolitischen Mittelpunkt an die Stelle Roms gesetzt und damit als die Vollendung der Entwicklung betrachtet, die man in den an der Deutung des Thessalonicherbriefes entwickelten Kategorien als die *discessio* der *gentes* vom römischen Reich zu sehen gelernt hatte. Der Kaisertitel, in dem Karl solcher auch sonst noch anzutreffenden Auffassung der Dinge¹⁵⁴⁾ Ausdruck verliehen hatte, indem er die gentilen Königstitel neben der römischen Bezeichnung beibehielt, war in Rom noch nicht formuliert, sondern taucht erst unmittelbar nach Karls Besuch in Ravenna auf¹⁵⁵⁾. Es ist gar nicht zu verkennen, daß zwischen der Gedankenarbeit, die zu

¹⁵¹⁾ Vgl. den Brief Hadrians, Cod. Carolinus 81, Epp. 3, 614; auch war Karl wohl schon 787 in Ravenna, vgl. Agnellus, c. 165 S. 384; BM.² 279 a; Fichtenau S. 49 f., 52.

¹⁵²⁾ Vita Karoli c. 29 S. 33. Es ist vielleicht auch nicht ganz unwichtig, daß Karl einen nach dem Tode seiner Gemahlin Liutgard (800!) geborenen illegitimen Sohn Theoderich nannte (Einhard c. 18 S. 23). Wenn neuerdings N. Lukmann, Der historische Wolfdietrich (Theoderich der Große), Class. et Med. 3 (1940) 253 ff., 4 (1941) 1 ff., nachgewiesen hat, daß die Wolfdietrichsage die Taten Theoderichs auf dem Balkan behandelt, daß hinter Hugdietrich Theoderichs zeitweiliger Widerpart Theoderich Strabo steckt, dann ist es immerhin merkwürdig, daß ein anderer illegitimer Sohn Karls den Namen Hugo trug (später Abt von St. Quentin und St. Bertin). Dieser Sagenkomplex scheint also Karl beeindruckt zu haben; trifft dies zu, so gewänne Haucks These der „Ansippung“ Theoderichs durch Karl (s. unten S. 397 Anm. 175) eine zusätzliche Bestätigung.

¹⁵³⁾ G. Schneegge, Theoderich der Große in der kirchlichen Tradition des MA. und in der deutschen Heldensage, DZGW. 11 (1894) 18 ff.; F. v. Bezold, HV. 23 (1926) 433 ff.

¹⁵⁴⁾ S. oben S. 388 Anm. 135, S. 390 Anm. 141.

¹⁵⁵⁾ Classen, DA. 9, 118.

der Formulierung dieses Titels führte, und der Beschäftigung Karls mit der Theoderich-Statue ein innerer Zusammenhang besteht. Der Mann, der als Herrscher der *gentes*, die nunmehr die wichtigsten Provinzen des einstigen Römerreiches beherrschten, die Herrschaft über Rom und die höchste römische Würde errungen hatte, sah auf Theoderich zurück als auf einen der *reges gentium*, denen bereits seit 476 auf einige Zeit die Herrschaft über Rom zugefallen war ¹⁵⁶). Eine solche Betrachtungsweise aber war möglich, weil Karl und seine Zeit — anders als die Althistoriker unserer Tage — Theoderich nicht innerhalb des römischen Reiches und als Beauftragten des Kaisers, sondern als selbständigen Herrscher sahen. Der Wandel des historischen Weltbildes, der in den vergangenen Jahrhunderten eingetreten war, hatte das Bild Theoderichs nicht unberührt gelassen.

Schon die zeitgenössischen byzantinischen Quellen, die Gotengeschichte Prokops ¹⁵⁷) und die lateinische Chronik des Marcellinus Comes ¹⁵⁸) hatten die tatsächliche Selbständigkeit des Ostgotenkönigs in den Vordergrund gestellt und damit bekundet, daß diese, die als Tyrannis, als Usurpation, empfunden wurde, auf die öffentliche Meinung in Byzanz wohl mehr wirkte als die staatsrechtlichen Konstruktionen, mit denen die Machtstellung Theoderichs auf die kaiserliche Ermächtigung zurückgeführt wurde. Daß überhaupt ein Germane als Vertreter kaiserlicher Gewalt im Westen herrschen durfte, wird man in Byzanz um so schärfer empfunden haben, als man im eigenen Hause die Macht der germanischen Heermeister längst gebrochen hatte.

Daher lebte bei späteren byzantinischen Geschichtschreibern das Bild Theoderichs, sofern man überhaupt von ihm sprach, als das eines selbständigen Herrschers über Rom und den Westen fort. So sah ihn am Beginn des 9. Jahrhunderts Theophanes ¹⁵⁹), und noch im 12. Jahrhundert stellte, an Prokop anknüpfend, Johannes Kinnamos ¹⁶⁰) Odowakar, Theoderich und das abendländische Kaisertum in eine Linie, die von Byzanz her nur als die der Rebellion gegen die legitime Reichsgewalt aufgefaßt werden konnte. Es mag durchaus sein, daß Karl byzantinische Auffassungen dieser Art kennen gelernt hat.

¹⁵⁶) Vgl. die oben S. 389 Anm. 136 zitierte Stelle aus Frechulf 2, 5, 17.

¹⁵⁷) De bello Gothico 1, 1, 29, ed. J. Haur y 2 (1905) 9; zu Odowakar ebd. 2, 6, 23 S. 177.

¹⁵⁸) S. oben S. 377 Anm. 94.

¹⁵⁹) Chronographia, ed. C. de Boor 1 (1883) 131. 14 ff.

¹⁶⁰) Kinnamos 5, 7, ed. A. Meineke (1836) S. 218 f.; vgl. Dölger, ZKG. 56, 30 Anm. 51.

Aber auch die abendländische Geschichtsschreibung, auf die die Chronik des Marcellinus Comes nicht ohne Wirkung geblieben war ¹⁶¹), bot auf weite Strecken hin das gleiche Bild. Aus dem Liber pontificalis, der an Karls Hof bekannt war ¹⁶²), bot sich ein Hinweis auf die Unterstellung Theoderichs unter den byzantinischen Kaiser ebensowenig wie aus den literarischen Werken des 6. Jahrhunderts ¹⁶³), in denen italienische Verfasser Theoderich wie einen angestammten Herrscher priesen, ohne dabei des Kaisers überhaupt zu gedenken. Für Gregor von Tours ¹⁶⁴) endlich war der Ostgotenkönig schlicht der König Italiens, ohne daß er sich über die staatsrechtlichen Hintergründe dieses Königums viele Gedanken gemacht hätte, und auch sein Zeitgenosse Marius von Avenches ¹⁶⁵) faßte ebenso wie der letzte Vertreter spätrömischer Annalistik im Italien des 7. Jahrhunderts ¹⁶⁶) die Beseitigung des Ostgotenreiches als eine Wiedergewinnung verlorenen Reichsgebietes auf.

Deutlich hat dann die Sagenbildung zu der Lösung des Königs aus dem römischen Rahmen beigetragen. Dieser Hergang wird sichtbar in den *Gesta Theoderici*, die in der sogenannten Chronik Fredegars aus dem 7. Jahrhundert erhalten sind ¹⁶⁷). Hier wird nachdrücklich festgestellt, daß die Goten sich nach der Einnahme Roms freiwillig dem Kaiser Leo unterstellt hätten, daß ihr Patricius Theoderich aber

¹⁶¹) Sie wirkte auf Beda (s. S. 367 Anm. 92) und durch diesen bei Ado (Migne, PL. 123, 103 D, freilich mit der Abwandlung *cum quo [Aetio] Hesperium pene cecidit regnum*; zu 476 S. 104 D) und Regino S. 19 f. Frechulf 2, 5, 15 folgt Beda, 2, 5, 17—18 Jordanis, vgl. aber oben S. 389 Anm. 136.

¹⁶²) M. Buchner, Zur Überlieferungsgeschichte des Lib. pont., Röm. QSchr. 34 (1926) 141 ff.; vgl. W. von den Steinen, QFIAB. 21 (1929/30) 73.

¹⁶³) Besonders gilt das von Ennodius; vgl. H. Laufenberg, Der historische Wert des Panegyricus des Bischofs Ennodius, Diss. Rostock 1902, S. 40 f.; Enßlin, Theoderich d. Gr. S. 163, S. 159 ff. Vgl. bes. Panegyricus c. 17, 81, AA. 7, 213, wo Ennodius von Theoderich sagt: *rex meus sit iure Alamanicus, dicatur alienus. ut divus vitam agat ex fructu conscientiae nec requirat pomposae vocabula nuda iactantiae, in cuius moribus veritati militant blandimenta maiorum*. Wenn hier Kaiser Anastasius (Schmidt, Westgermanen 2, 1 [1940] 64 Anm. 3) als *alienus* bezeichnet wurde, war bereits die Grundlage des kaiserlichen Anspruches in Frage gestellt.

¹⁶⁴) Historiae 3, 5; 3, 31.

¹⁶⁵) Vgl. zu 535, AA. 11, 235, mit dem Absatz über Afrika ebd. zu 534, 2 und über Rom zu 547, 3 S. 236; zwischen Wandalen- und Gotenreich wird kein Unterschied gemacht.

¹⁶⁶) Prosperi Cont. Havniensis, AA. 9, 337 c. 3.

¹⁶⁷) Chronicon 2, 56—59, SS. rer. Merov. 2, 77 ff.

die Herrschaft des Imperiums schließlich abgeschüttelt habe. Wenn dann Paulus Diaconus ¹⁶⁸⁾ Odowakar nicht mehr als den Truppenführer im römischen Dienst, sondern als den erobernden König schilderte, der an der Spitze seines Heervolkes in Italien einfiel, dann überschattete dieses Bild der Eroberung auch noch die Gestalt seines Nachfolgers Theoderich, obwohl Paulus dessen Italienzug im Anschluß an Jordanis auf die kaiserliche Ermächtigung zurückführte.

Diese Umprägung des Theoderichbildes nach den Kategorien gentilen Denkens, die sich zur Zeit Karls bereits vollzogen hatte, mußte auch ihren Schatten werfen über jeden Versuch, aus den zeitgenössischen Quellen, etwa den Geschichtswerken des Jordanis und den Variae Cassiodors ein Bild Theoderichs zu gewinnen. Zu nahe lag für den Leser des 8. Jahrhunderts ein Mißverständnis, wenn er in den Variae las, daß man schon zur Zeit Theoderichs von den beiden Imperien in Ost und West gesprochen hatte ¹⁶⁹⁾, deren eines eben Theoderich beherrschte. Ebenso unklar aber mußte dieser Zeit die Schilderung des Jordanis bleiben, dessen Gotengeschichte Alchvine gerade im Jahre 801 sich von Angilbert erbat ¹⁷⁰⁾. Denn Jordanis führte zwar die Herrschaft Theoderichs in Italien auf die kaiserliche Ermächtigung zurück, schilderte den Amaler aber andererseits als Inhaber des 476 untergegangenen Prinzipates und als tatsächlich selbständigen Herrscher ¹⁷¹⁾. Daran hat sich das Mittelalter gehalten. Im 12. Jahrhundert hat man die Schilderung, die Jordanis von Theoderichs germanischem Bündnissystem gab, im hegemonialen Sinne gedeutet und Theoderich mit Barbarossa verglichen ¹⁷²⁾. Eine Neufassung der Gesta Theoderici aus dem 12. Jahrhundert hat dann Theoderich sogar nach dem römischen Kaisertum streben lassen ¹⁷³⁾.

Diese Zusammenhänge lassen erkennen, warum sich Karl gerade nach der Kaiserkrönung in Beziehung zu Theoderich gestellt hat. Ihn leitete dabei das Bild des selbständigen Herrschers über Rom, der ihm

¹⁶⁸⁾ Historia Romana 15, 8—10, AA. 2, 210 f.

¹⁶⁹⁾ Vgl. die Stellen etwa bei Löwe, Cassiodor, Roman. Forsch. 60, 424 f.

¹⁷⁰⁾ Epp. 4, 365; der Bibliothekskatalog von St. Riquier v. J. 831 enthält das Werk; vgl. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui (1885) S. 28 Nr. 198, 199.

¹⁷¹⁾ Getica 290 ff., S. 133; 295 S. 134: *Gothorum Romanorumque regnator*; Romana 348 S. 45: *rex gentium et consul Romanus, ... regnum gentis sui et Romani populi principatum* (auch die Romana wird in St. Riquier gewesen sein; vgl. vorige Anm.); Getica 303, S. 136.

¹⁷²⁾ Otto von St. Blasien, SS. 20, 318; dazu Schneegge, DZGW. 11, 34.

¹⁷³⁾ SS. rer. Merov. 2, 207, c. 15; vgl. Otto von Freising, Chronik 5, 1 SS. rer. Germ. (1912) S. 229. 28 ff.

auf der Bahn der politischen Zusammenfassung des Westens ein Stück vorausgegangen war. Dabei konnte die Berufung auf Theoderich den Byzantinern unmißverständlich zeigen, daß Karl auch nach der Annahme des Kaisertitels nur Herrscher des Westens sein wollte, daß er aus dem universalen Gehalt des Kaisertitels keine Konsequenzen zu ziehen gedachte, die das byzantinische Reich in seinem Bestande bedroht hätten ¹⁷⁴). Die Gestalt Theoderichs wurde so zum geschichtsträchtigen Symbol für Karls politisches Programm.

Aber Theoderich bedeutete für Karl noch mehr. Mit Recht hat man Karls Verhalten mit den germanischen — und nicht nur germanischen — Auffassungen von der Geblütsheiligkeit in Zusammenhang gestellt und hier eine „Ansippung“ sich vollziehen sehen, die die Kräfte Theoderichs für die karolingische Herrscherfamilie gewinnen sollte ¹⁷⁵). Eine solche Entscheidung aber stand, wenn ein Herrscher wie Karl sie traf, in enger Beziehung zum Felde der Politik. Karl hat gesehen, daß er in Italien, im Verhältnis zu Basileus und Papst, weltpolitischen Problemen gegenüberstand, die allein aus der fränkischen Tradition nicht mehr zu bewältigen waren. Und wie der Hausmeier Karl Martell seinen Sohn Pippin von dem Langobardenkönig Liutprand adoptieren ließ ¹⁷⁶), um langobardisches Königsheil auf die Sippe der Karolinger zu übertragen und damit ihren Aufstieg zum Königtum vorzubereiten, so hat Karl die Siegeskräfte dessen gewinnen wollen, der sich als erster germanischer Herrscher im Herzen der alten Kulturwelt ungeschlagen behauptet hatte und den er in der Herrschaft über Rom und Italien als seinen Rechtsvorgänger betrachten konnte ¹⁷⁷). Dabei leitete ihn das zu

¹⁷⁴) Vgl. oben S. 382 Anm. 111.

¹⁷⁵) K. Hauck, Geblütsheiligkeit, in: Liber Floridus, Mittellatein. Studien Paul Lehmann... gew., hg. v. B. Bischoff u. S. Brechter (1950) S. 187 ff., 221 ff. Für die These Haucks bietet die von Schneege, DZGW. 11, 41 angeführte Liedstelle über Herzog Ulrich von Württemberg ebenso eine Bestätigung wie wenigstens einige der von Müllenhoff, ZDA. 12 (1865) 319, zusammengestellten hochma. Adelsnamen wie *Dietericus Veronensis*, *Dieteriche der maerchelt* usw.; das dort belegte Vorkommen solcher Namen in Kochem a. d. Mosel ist beachtlich im Zusammenhang mit dem Bericht der Kölner Königschronik zu 1197 (SS. rer. Germ. 1880, S. 159) über das Erscheinen Dietrichs an der Mosel und seine Botschaft an *quosdam nobiles illic habitantes*. Das spricht noch damals für das Bestehen einer an Theoderich geknüpften Adels-coniuratio, wie sie sich auch in Aachen um die dortige Statue gebildet hatte (Däntl, Zs. d. Aachener Gesch. Ver. 52, 26; Hauck S. 192 f.).

¹⁷⁶) Paulus Diaconus, Hist. Lang. 6, 53, SS. rer. Lang. S. 183.

¹⁷⁷) Ausdrücklich betonte Paulus Diaconus, Hist. Lang. 2, 27 S. 87, 4, 21 S. 124, daß die langobardischen Königspfalzen in Pavia und Monza Bauten

seiner Zeit aufbrechende Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit der *gentes theodiscae*, und er erkannte auch von hier aus zwischen sich und Theoderich einen großen weltgeschichtlichen Zusammenhang von Beginn und Vollendung. Damit aber umschrieb er die Einheit der Epoche, die wir nach hergebrachter Weise als das frühe Mittelalter zu bezeichnen pflegen.

Die Auffassungen Karls haben die Geschichtschreibung seiner Zeit nur teilweise zu befruchten vermocht. Es war seine Tragik, daß er durch die politische Lage sich gedrungen sah, als Symbol seines Wollens und als historischen Ahnherrn seines Reiches gerade jenen Ketzler Theoderich herauszustellen, den die kirchliche Gedankenwelt im Hinblick auf die vorangegangene Legendenbildung nur ablehnen konnte¹⁷⁸⁾. So ist die Berufung auf Theoderich nicht in die Geschichtschreibung seiner Zeit eingegangen, und nur gleichsam unterirdisch hat Dietrich von Bern als Mahner und Warner die Geschehnisse des mittelalterlichen Reiches begleitet.

Fruchtbarer für die Geschichtschreibung wurde das Wissen um die germanische Gemeinsamkeit, das der älteren Historiographie durchaus gefehlt hatte. Es ist das Gegenstück zu Karls Theoderich-Bild und eine

Theoderichs waren; unter dem Mosaikbild Theoderichs in der Pfalz zu Pavia (Agnellus c. 94 S. 337) wurde noch im Jahre 968 Recht gesprochen (C. P. Bock, Jbb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande 5/6 [1844] 14 Anm. 25), das Bild also doch wohl als Hoheitszeichen betrachtet. Man wird ferner im Hinblick auf die Forschungen von Hauck (vgl. oben Anm. 175) fragen dürfen, ob die Gründungsgeschichte des Klosters Mondsee aus dem 12. Jh. nicht den Nachklang einer „Ansippung“ Theoderichs an den Langobardenkönig Desiderius enthält, wenn sie V. 61 von diesem — natürlich tadelnd — sagt: *Qui Theoderici potuit de sanguine dici*, SS. 15, 1102. Um so verständlicher wäre, daß Karl als Rechtsnachfolger der Langobardenkönige zur „Ansippung“ Theoderichs schritt.

¹⁷⁸⁾ Wie sehr das Bild Theoderichs im Negativen festgelegt war, ergibt sich indirekt auch daraus, daß Anastasius Bibliothecarius, als er den Theophanes für seine Kirchengeschichte in den älteren Teilen nur auszugsweise übersetzte, die Mitteilungen des Byzantiners über Theoderichs Bildungsgang in Byzanz und seine hohen Geistesgaben (A. M. 5977, de Boor 1, 130 f.) in sein Werk aufnahm (de Boor 2, 115). Deutlich wird damit, wie sehr ihn diese Sätze, als etwas, was in abendländischen Quellen nicht zu finden war, beeindruckt haben müssen. Karl konnte also gerade auch aus Byzanz (vgl. Fichtenau, MIOG. 59, 5 über Byzantiner am Hofe Karls) zu einer besseren als der landläufigen abendländischen Meinung über Theoderich gebracht werden. Von der Nachricht des Anastasius Gebrauch gemacht hat Landolfus Sagax c. 212, AA. 2, 364.

Folge seiner Bemühungen um die germanische Tradition¹⁷⁹⁾, wenn man sich in den gelehrten Kreisen seines Reiches bewußt wurde, mit den Goten Ulfilas den Besitz der *lingua theodisca* gemeinsam zu haben¹⁸⁰⁾. Es gab Männer, die die Franken wie die Goten und alle *gentes theodiscae* aus Skandinavien herleiteten und Zweifel an der nun schon weitgehend rezipierten Überlieferung von der trojanischen Abkunft der Franken äußerten¹⁸¹⁾. Freilich fand dieses Bewußtsein germanischer Zusammengehörigkeit seine Grenzen an dem lebendigen Herrscherstolz der Franken, die sich als die Herren über die anderen Stämme fühlten. Es war aber wie eine späte Durchführung des Geschichtsbildes Karls des Großen, wenn Regino von Prüm am Ausgange der Karolingerzeit mit seiner Weltchronik die Geschichte der „Väter“, der „Vorgänger“ schrieb¹⁸²⁾. Was sein Geschichtswerk neben der mit Christi Geburt einsetzenden Kirchengeschichte wirklich bot, war die Geschichte der Germanen der Völkerwanderungszeit und dann die der Franken, die Geschichte der *gentes theodiscae* als Glieder des Corpus Christi. Das germanisch-christliche Frühmittelalter war hier als eine eigene Epoche erkannt und geschildert.

Regino sprach das Schlußwort der karolingischen Geschichtschreibung. Geschult an Justin, wußte er um das Werden und Vergehen der großen Weltreiche der Antike, wie es der politische Realismus eines Historikers

¹⁷⁹⁾ G. Baesecke, Dt. Vjschr. f. Lit.wiss. u. Geistesgeschichte 23 (1949) 143 ff.

¹⁸⁰⁾ Walahfrid Strabo, De exordiis et incrementis c. 7, MG. Capit. 2, 481; die einschlägigen Abschnitte aus dem Donat-Kommentar des Smaragdus von St. Mihiel bei H. Manitius, NA. 36, 63; vgl. dens., Geschichte der lat. Lit. d. MA. 1 (1911) 166.

¹⁸¹⁾ Ermoldus Nigellus, In Honorem Hludowici 4, 18, Poet. Lat. 2, 59; Hraban, De inventione linguarum (d. h. richtig: litterarum), Migne, PL. 112, 1579, Baesecke, Runenberichte 1 (1941) 80 ff.; Frechulf 1, 2, 17, Migne, PL. 106, 967; Ado, Migne, PL. 123, 95 C; dazu R. Buchner, Mannus 29 (1937) 469–71; wichtig der Nachweis von Baesecke, Dt. Vjschr. 23, 176 f., und: Das Nationalbewußtsein der Deutschen des Karolingerreiches nach den zeitgenössischen Benennungen ihrer Sprache, in: Der Vertrag von Verdun, hg. v. Th. Mayer (1943) S. 121, der das neue Wissen um die Verwandtschaft von Goten, Normannen und Franken auf die Schule Alchvines (vgl. oben S. 396 Ann. 170) zurückführt; zur Geschichte des Wortes „Deutsch“ vgl. L. Weisgerber, Rhein. Vjbl. 12 (1942) 1 ff., 13 (1948) 87 ff., 14 (1949) 233 ff.; Deutsch und Welsch. Die Anfänge des Volksbewußtseins in Westeuropa (1944); Der Sinn des Wortes Deutsch (1949).

¹⁸²⁾ H. Löwe, Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit, Rhein. Vjbl. 17 (1952).

der ausgehenden Antike ihm gezeigt hatte. Von Augustin her aber wußte er, daß die Geschehnisse der auf Erden wandelnden *civitas Dei*, die ihm freilich schon in der konkreten Wirklichkeit der Kirche deutlich wurde, von den Zusammenbrüchen irdischer Reiche nicht betroffen werden konnten. Er erlebte den Zusammenbruch des karolingischen Reiches, das die Theoretiker des Reichseinheitsgedankens unter Ludwig dem Frommen einst fast mit dem Corpus Christi identifiziert hatten, als sich ihnen das Problem der Reichseinheit unmerklich zu dem der kirchlichen Einheit wandelte¹⁸³). Ganz anders dachte Regino, wenn er die großen Imperien, und zwar auch das karolingische, unter das Walten der Fortuna stellte und damit zu jenen vergänglichen irdischen Gütern rechnete, die Fortuna als Schaffnerin Gottes dem Menschen immer wieder entreißen soll. Mit diesen Gedanken aber stellte sich der letzte karolingische Geschichtsschreiber in die Nähe des Frühhumanismus und des modernen Geschichtsdenkens überhaupt; er eröffnete sich eine Einsicht in das Individuelle und Unwiederholbare historischer Erscheinungen.

Für Regino hatte die Lehre von den vier Weltreichen daher ihre Bedeutung verloren; einem anderen Historiker des 9. Jahrhunderts aber diente gerade sie als die Grundlage, von der aus er seiner Zeit das Bewußtsein eines neuen Anfanges vermittelte. Was die karolingische Geschichtsschreibung vor ihm nur in der Tatsachenschilderung und in der politisch-historischen Beurteilung zum Ausdruck gebracht hatte, das faßte Notker von St. Gallen in geschichtstheologischer Deutung zusammen¹⁸⁴): nachdem Gott in den Römern die Füße der von Daniel gedeuteten Statue zerschmettert habe, habe er durch Karl bei den Franken das goldene Haupt einer nicht minder bewundernswerten neuen Statue errichtet. Neu war daran nicht die Auffassung von dem bereits untergegangenen römischen Weltreiche, sondern die Überwindung des eschatologischen Pessimismus, der dieser Deutung trotz Isidor und Beda im 9. Jahrhundert noch weithin anhaftete. Aus einem starken Vertrauen

¹⁸³) Vgl. oben S. 392 Anm. 148.

¹⁸⁴) *Gesta Karoli* 1, 1 SS. 2, 731 (die Ausg. von Meyer von Knonau war mir nicht zugänglich); Adamek S. 85; Buchner S. 476; E. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im MA. (1895) S. 63, verwechselt Notker den Stammler und Notker den Deutschen, Pfeil S. 177 Anm. 89 hat das nicht bemerkt. Vgl. noch W. Heßler, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des 9. Jhs. (Eberings Hist. Stud. 376, 1943) S. 108 ff.; W. von den Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Darstellungsband (1948) S. 71 ff.

in die weiterwirkende Kraft göttlichen Geistes, das dem Schöpfer der Pfingsthymne ¹⁸⁵⁾ wohl eigen sein mußte, faßte er den Mut, von dem Anfang einer neuen von Gott gewollten Weltreichsgeschichte zu sprechen. Mit kühner Deutung stellte er sich so in Gegensatz zur theologischen Tradition der Spätantike, aber er zog die Summe aus der Gedankenarbeit der Geschichtschreibung und des Geschichtsdenkens der letzten Jahrhunderte. So steht Notker am logischen Endpunkt des Weges, den diese Betrachtung zu gehen hatte. Er liefert, am Abschluß einer geistigen Entwicklung stehend, den Beweis für die so oft geleugnete Tatsache, daß das frühe Mittelalter sich des Beginnes einer neuen weltgeschichtlichen Epoche, die die Antike abgelöst hatte, bewußt gewesen ist. Erst als die von ihm gesehene neue Epoche des abendländischen Mittelalters in sich selbst so gefestigt war, daß man den Umbruch der Zeiten nicht mehr unmittelbar spürte, ist Notkers Deutung in den Hintergrund getreten, ohne deshalb ganz in Vergessenheit zu geraten. Aber Notkers Denken wäre nicht möglich gewesen ohne den großen Karl, der mit geradezu titanischer Kraft die Verpflichtung des *imperator orthodoxus* und die aus der Hölle heraufbeschworene Gestalt des Theoderich zusammenzuzwingen suchte im Dienst am Aufbau einer neuen Welt, Subjekt und Objekt zugleich in dem weltgeschichtlichen Prozeß, von dem unsere Betrachtung ein kleines Stück aufgezeigt hat, der inneren Durchdringung von Germanentum, Christentum und Erbe der Antike.

¹⁸⁵⁾ Über diese von den Steinen S. 181 ff.

Korrektur-Nachtrag: Infolge unvorhergesehener Druckverzögerung kann mein oben Anm. 109, 120, 182 genannter Aufsatz über Regino von Prüm nur nach den durchlaufend gezählten Anmerkungen zitiert werden.